

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 1/März 2015 | www.akstmk.at

ZAK

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK

Geld zurück mit Hilfe der AK

AK-Steuerspartage
vom 19. März bis 3. April
unterstützen bei Ihrer Steuergutschrift

Seiten 2 bis 3

Aufgetischt

Wie Lebensmittel einheitlich
gekennzeichnet sein müssen

Seite 9

Ausgewert

44 Prozent der Steirer gingen
einmal krank arbeiten.

Seite 15

Foto: Daniel Ernst - Fotolia

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

ZAK inhalt

Dienstzeugnis darf Jobsuche nicht erschweren 4

Spenden sammeln um kümmerlichen Lohn 5

Hohe Insolvenzkosten durch Großpleiten 6

Logo startete vor 20 Jahren mit Jobbörse 8

Das Wiener Schnitzel enthält nun A und C 9

Ernährungstipps 10

Finanzsanie rung: Gebühr statt Kreditzusage 11

Produktverkauf in ärztlichen Ordinationen 12

Hände weg von Secondhand-Polizzen 12/13

Freiheitsbeschränkung in Pflegeheimen 14

44 % der Steirer gingen einmal krank in den Job 15

Betriebsräte bewerten Einkommensberichte 16/17

ExpertInnentipps und Leserforum 18

Satire/Willi Tell 19

Zeitsprung: Europas Aufteilung in Jalta 20/21

VKI-Test, Blitzlichter 22/23

Gesundheitsberufe & Haderers Cartoon 24

Im Schnitt 500 Euro Steuer zurückholen

Hunderte Millionen Euro lassen die ArbeitnehmerInnen jedes Jahr beim Finanzamt liegen, weil sie die Arbeitnehmerveranlagung nicht machen. Die AK unterstützt Sie auch 2015 wieder bei den Steuerspartagen vom 19. März bis 3. April.

Mehr als 30 Prozent der steirischen Beschäftigten schenken dem Staat Geld, weil sie auf eine Arbeitnehmerveranlagung verzichten. AK-Experte Dr. Bernhard Koller: „Steirische Beschäftigte lassen jährlich 50 Millionen Euro auf dem Finanzamt liegen.“ Dabei sei das Ausfüllen der Formulare keine Hexerei. Bei umfangreicheren Angaben wird bei den AK-Steuerspartagen geholfen: „Im Schnitt springen 500 Euro heraus. Daher einen Termin in Graz und den Außenstellen vereinbaren und kostenlosen Rat holen.“

Steuertipps für Eltern

Beim Einheben der Lohnsteuer schert der Staat alle über einen Kamm. Besondere Lebensumstände, die die Steuer senken, werden erst im Nachhinein durch die Arbeitnehmerveran-

lagung berücksichtigt. So gibt es für Familien zahlreiche Begünstigungen. Der Kinderfreibetrag steht für alle Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, zu. Bei der außerhäuslichen Betreuung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr werden bis zu 2.300 Euro pro Kind berücksichtigt. Bei drei oder mehr Kindern gibt es den Mehrkinderzuschlag.

Verunsicherte Pendler

Auch all jene, die aufgrund eines geringen Einkommens keine Lohnsteuer zahlen, bekommen Geld vom Finanzamt. Die sogenannte Negativsteuer macht bis zu 110 Euro aus. Wer überdies zur Arbeit pendeln muss, kann sich bis zu 400 Euro holen. Für großen Ärger sorgte im Vorjahr der Pendlerrechner des Finanzministeriums: Auf

Drängen der Arbeiterkammer wurde der Rechner überarbeitet (Pendlerrechner 2.0). Wenn man der Meinung ist, dass das Ergebnis des Rechners nicht den Tatsachen entspricht, kann man über die Arbeitnehmerveranlagung eine Korrektur beantragen. „Jedoch ist vom Steuerpflichtigen dafür der Beweis zu erbringen“, erklärt Koller.

Nach Protesten der steirischen AK ist auch wieder die Vorberechnung der Steuer beim Online-Jahresausgleich möglich. Diese war im Sommer von der Finanz „aus Kostengründen“ gestrichen worden. Die Arbeiterkammer führte massive Nachteile für den Steuerzahler ins Treffen, weil eine Abschätzung nicht möglich gewesen wäre, wer z. B. in einer Familie bestimmte Freibeträge geltend machen soll.

AK-Beihilfen für Schule und Studium

Die Arbeiterkammer fördert ArbeitnehmerInnen mit geringem Familieneinkommen und deren Kinder durch Schul- und Studienbeihilfen in Höhe von 200 bzw. 240 Euro pro Schul- bzw. Studienjahr. Anträge für das Schul- bzw. Studienjahr 2014/15 müssen bis spätestens 31. März 2015 (es gilt das Datum des Poststempels) in der AK eingelangt sein. Die Antragsformulare und die Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage www.akstmk.at. Sobald ein Bescheid über die Gewährung der staatlichen

Schul- bzw. Studienbeihilfe vorliegt, kann das ausgefüllte Antragsformular für die AK-Beihilfen eingereicht werden: per Mail: bjb@akstmk.at; Fax: 05 77 99/2353; per Post: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, „Schul- bzw. Studienbeihilfe“, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, oder persönlich in Graz und allen Außenstellen. Weiters können bis 31. Juli Förderungsansuchen für wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden. Richtlinien und Antragsformular auf der steirischen AK-Homepage.

Anmelden zum Sparen

Die AK-SteuerexpertInnen sind vom 19. März bis 3. April 2015 in den steirischen Bezirken vor Ort und stehen bei allen Fragen rund um die Arbeitnehmerveranlagung zur Verfügung. Terminvereinbarung für die 20-minütigen Beratungen unter **Tel. 05 7799-2507**. Bitte alle Unterlagen und – sofern vorhanden – Online-Code mitbringen.

Alle Termine

Graz: 20., 27. März und 3. April (10–14 Uhr), 2. April (13–17 Uhr) sowie 24. und 31. März (14–20 Uhr)



Zeit zum Steuersparen: Das Team rund um den AK Steuerexperten Dr. Bernhard Koller wartet in Graz und den 13 AK Außenstellen vom 19. März bis 3. April auf ratsuchende AK Mitglieder. (AK/Schön)

Lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung?

Wenn Sie nur eine der Fragen mit „Ja“ beantworten, lohnt sich ein Antrag auf jeden Fall.

- 1. Sie waren nicht das ganze Jahr berufstätig?
- 2. Sie haben so wenig verdient, dass Sie keine Lohnsteuer, jedoch Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben?
- 3. Sie waren AlleinverdienerIn/-erzieherIn und konnten den Absetzbetrag noch nicht geltend machen?

- 4. Sie haben gesetzlichen Unterhalt für Kinder geleistet?
- 5. Sie haben ein Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung?
- 6. Sie haben eine neu errichtete Wohnung gekauft oder ein Haus gebaut?
- 7. Sie haben eine Wohnungs- und Haussanierung vorgenommen?
- 8. Sie studieren nebenberuflich oder haben sich in Ihrem

Beruf weitergebildet?

- 9. Sie haben Beiträge an eine Religionsgemeinschaft gezahlt?
- 10. Sie haben für eine Hilfsorganisation gespendet?
- 11. Sie haben eine freiwillige Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen?
- 12. Sie haben eine Behinderung bzw. Krankheitskosten?
- 13. Sie haben eine Betriebsratsumlage bezahlt?

Pendlerförderung jetzt beantragen!

Ab sofort können Sie um die PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark und der Arbeiterkammer rückwirkend für das Jahr 2014 ansuchen. Rund 10.000 SteirerInnen bekamen im Vorjahr eine Beihilfe fürs Pendeln und erhielten im Schnitt 127 Euro ausbezahlt (die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr). Die AK übernimmt die komplette formale Abwicklung und finanziert auch ein Drittel der gesamten Förderungssumme. Anspruch auf Pendlerbeihilfe besteht bei einem Hauptwohnsitz in der Steiermark,

die Strecke zur Arbeit muss in eine Richtung mindestens 25 Kilometer lang sein. Das Jahreseinkommen darf nicht über 29.715 Euro liegen (ohne Familienbeihilfe, aber inklusive 13. und 14. Gehalt). Auch Lehrlinge haben Anspruch, wenn sie in der Berufsschule im Internat untergebracht sind oder die Lehrlingsfreifahrt zum Ausbildungsort nicht nützen können. Antragsformulare samt Richtlinie gibt es in Gemeindeämtern, in Firmen bei Betriebsräten sowie in der AK-Zentrale und allen Außenstellen.



Josef Pessler
AK-Präsident

KLIPP & KLAR

Mit 472.539 Arbeitslosen, davon 64.837 in der Steiermark, hat die Arbeitslosigkeit in Österreich einen neuen Höhepunkt erreicht. Einer der Gründe für die wachsende Arbeitslosigkeit, die in vielen anderen Ländern noch viel dramatischer ausfällt, ist die anhaltende Wirtschafts-

FOLGEKOSTEN

flaute in Europa als Ergebnis einer völlig verfehlten, weil einseitig auf Sparmaßnahmen ausgelegten Wirtschaftspolitik. Neben einem Umdenken in der EU ist aber auch die Erledigung von Hausaufgaben erforderlich, die dazu beitragen, die Wirtschaft zu stabilisieren und Beschäftigung zu schaffen. Dazu nur einige Beispiele:

- Die rasche Umsetzung einer spürbaren Lohnsenkung.
- Beschäftigung durch längst überfällige Investitionen in die Infrastruktur und soziale Dienstleistungen schaffen.
- Die vorhandene Arbeit durch eine Verteuerung der Überstunden besser verteilen.

Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit muss Priorität haben. Der Verweis auf angeblich leere Kassen zieht hier nicht. Denn die Folgekosten einer explodierenden Arbeitslosigkeit sind ungleich höher.

Dienstzeugnis darf Jobsuche nicht erschweren

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist jedem Dienstnehmer auf dessen Verlangen zwingend ein schriftliches Dienstzeugnis auszustellen. Es darf aber keinerlei negative Wertungen enthalten, die das Fortkommen des Dienstnehmers erschweren können.

Ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Dienstzeugnis muss lediglich Auskunft über die Art und Dauer der erbrachten Dienstleistung geben. Die Tätigkeit ist dabei so genau zu beschreiben, dass ein künftiger Dienstgeber einen klaren Eindruck über die bisher ausgeübte Tätigkeit bekommt.

Anders als in Deutschland, besteht in Österreich kein Rechtsanspruch auf ein „qualifiziertes Dienstzeugnis“, das auch eine Bewertung der Arbeitsleistung des Dienstnehmers enthält. „Gerade beim qualifizierten Dienstzeugnis ist auf das Erschwernisverbot zu achten, durch das es auch immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Arbeitgebern kommt“, erklärt Dr. Wolfgang Nagelschmied, Leiter der AK-Arbeitsrechtsabteilung.

„Gut“ heißt „mittelmäßig“

Wer die Codes der Personalchefs nicht kennt, könnte Probleme beim nächsten Job bekommen. Das Wort „gut“ bedeutet nämlich nicht die Schulnote zwei, sondern nur mittelmäßig. „Sie hat sich bemüht“ kommt einem „Nicht genügend“ gleich. Herausragende Bewertungen sind überschwänglich, enthalten Steigerungen/Zeitergänzungen wie „Er war stets äußerst



Das kostenlose Dienstzeugnis darf nicht zum Verstecken sein und negativ für den Arbeitnehmer ausfallen: Jeder Beschäftigte hat rückwirkend bis zu 30 Jahre einen Anspruch darauf. (Cara Foto/Fotolia)

zuverlässig“. Ein „Sehr gut“ wird im Arbeitszeugnis durch höchstes Lob honoriert. Nicht nur klar negative Wertungen sind unzulässig, sondern auch neutrale Wertun-

gen, die sich im Rahmen des „Zeugniscodes“ als nachteilig herausstellen. „Der Arbeitnehmer war bei seinen Arbeitskollegen sehr beliebt“, kann ein Hinweis für häufiges

Tratschen bzw. Pause-Machen sein. Auch würden die Formulierungen „war stets bemüht“ oder „erledigte seine Aufgaben zu unserer Zufriedenheit“ (statt „zur vollsten Zufriedenheit“) als negatives Werturteil verstanden werden und dürfen so nicht im Dienstzeugnis verwendet werden.

Weiters darf ein Dienstzeugnis keine Bemerkungen über Krankenzustände, verhängte Disziplinarmaßnahmen, Behinderungen oder auch Aktivitäten im Betriebsrat oder bei der Gewerkschaft beinhalten. Übrigens: Dienstzeugnisse sind kostenlos und können bis zu 30 Jahre rückwirkend vom Arbeitgeber verlangt werden. Bei mangelhaften Dienstzeugnissen sollte auf die Fehler hingewiesen und mit Nachdruck ersucht werden, diese zu korrigieren, betonen die AK-Experten. Im Zweifelsfall können Arbeitnehmer ihr Zeugnis auch überprüfen lassen. **R.W.**

ZAK info

Botschaft mit Werturteil

• Solche abwertenden Formulierungen können im Dienstzeugnis auftauchen:

- „Er hat übertragene Arbeiten ordnungsgemäß erledigt“... (= aber sonst nur wenig Eigeninitiative gezeigt).
- „Er ist ein anspruchsvoller und kritischer Mitarbeiter.“ (= Er ist egozentrisch und nörgelt gerne.)
- „Sie erledigte alle Aufgaben pflichtbewusst und ordnungsgemäß.“ (= Sie war eine Bürokratin ohne Eigeninitiative.)
- „Für die Belange der Belegschaft bewies er immer

Einfühlungsvermögen.“ (= Er suchte sexuelle Kontakte im Kollegenkreis.)

- „Er arbeitete sehr nach eigener Planung.“ (= Aber nicht nach Planung des Arbeitgebers.)
- „Sie verstand es, alle Aufgaben mit Erfolg zu delegieren.“ (= Sie drückte sich vor der Arbeit.)
- Dagegen könnte eine positive Leistungsbeurteilung so klingen: „Wir waren mit seinen Leistungen außerordentlich zufrieden.“ Oder: „Das Verhalten des Mitarbeiters gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Kunden war stets vorbildlich.“



Junge Menschen sollen teamfähig, belastbar und flexibel sein: Der Start ins Berufsleben beginnt oft mit schlecht bezahlten Nebenjobs. (Cara Foto/Fotolia)

Plappern zum Hungerlohn

Früh übt sich, wer Ausbeutung lernen will: Sie betteln vor Bahnhöfen und in Fußgängerzonen Passanten um Abos für wohltätige Organisationen an. Die Jugendlichen selbst erhalten dafür nur einen kümmerlichen Lohn.

Ferialjobs oder Nebenjobs laufen in vielen Fällen ohne Anmeldung zur Versicherung ab, ein Entgelt wird „schwarz“ auf die Hand bezahlt. Es häufen sich aber auch Fälle, wo Jugendliche zu „Keilertätigkeiten“ mit dubiosen Verträgen angeworben werden, berichtet Mag. Ursula Strohmayer.

Abos für Tiere und Umwelt

Mit ihren Infomappen steuern Jugendliche gezielt auf junge Menschen auf öffentlichen Plätzen zu und sprechen diese um finanzielle Unterstützung für kranke Kinder, arme Menschen, die Umwelt oder liebe Tiere an. „In Wirklichkeit müssen Jugendliche zu haarsträubenden Bedingungen Spenden-Abos auf der Straße oder an der Haustür verkaufen“, kritisiert die Leiterin der AK-Jugendabteilung die gängi-

ge Praxis einer Firma, die für 18 angesehene Organisationen Spenden sammelt. Die eintägige Einschulung für die Keilerschwadron ist unbezahlt, auch für die ersten drei Arbeitstage gibt es kein Garantieeinkommen, sondern nur Provisionen. Ein weiterer Haken dieses Jobs: Sehr viele Personen, die sich ein Spenden-Abo „andrehen“ lassen, treten kurz danach vom Vertrag zurück, sodass auch kein Provisionsanspruch entsteht.

Garantiert werden den Jugendlichen 36 Euro für eine Ganztagesgeschicht, ergibt bei acht Stunden aggressivem Plappern 4,50 Euro Stundenlohn. Die Summe ist allerdings futsch, wenn eine Provision in Höhe des Garantieeinkommens erworben wurde. Vertraglich vereinbart werden jederzeitige Kündigungsmöglichkeit,

das Gebiet der Europäischen Union als Tätigkeitsbereich, Entgeltabzug bzw. Schadenersatz bei etwaigen Schäden an Betriebsmitteln und natürlich ein Verzicht auf Urlaub oder Sonderzahlungen.

„Drum prüfe, wer sich an so ein Unternehmen bindet“, mahnt die AK-Expertin, da bereits einige Jugendliche in der steirischen Arbeiterkammer vorgespochen haben, die überhaupt kein Entgelt erhalten haben.

„Wenn in Jobangeboten Traumverdienste in Aussicht gestellt werden, ohne eine besondere Qualifikation zu verlangen, sollten bei jedem die Alarmglocken besonders laut läuten“, warnt AK-Arbeitsrechtsexpertin Mag. Verena Stiboller. Da bei freien Dienstverträgen oder Werkverträgen nur wenige oder keine Schutzbestimmungen des Arbeitsrechtes gelten, sollten Arbeitsverträge vor einer Unterschrift auf alle Fälle von der AK geprüft werden.

rudolf.willgruber@akstmk.at

ZAK info

Gratisarbeit

- Erste Kontakte mit der Berufswelt sollen 14-Jährige bei berufspraktischen Tagen und Wochen knüpfen. Dabei darf es zu keinen konkreten Arbeitsleistungen kommen, da diese erst mit vollendetem 15. Lebensjahr erlaubt sind. Leider werden manchmal Jugendliche zu Putz- oder Hilfstätigkeiten in der Küche eingeteilt.
- In berufsbildenden höheren und mittleren Schulen sehen Lehrpläne oftmals Pflichtpraktika vor. Jeder sechste Schüler arbeitet dafür gratis, unbezahlt sind oft Überstunden, ergab eine AK-Studie. Praktika im Ausland sind häufig unbezahlt, wie eine Schülerin zeigt, die in einem Berliner Viersterne-Hotel gratis arbeitete.
- Merkwürdige Fälle von Gratisarbeit wurden zuletzt von einer Schule bekannt, wo 12-Jährige Förderanträge für ein Unternehmen eintippten.

3.800 Klagen, hohe Pleitekosten

Einer stabilen Anzahl von Klagen in Arbeitsrechtssachen stand 2014 eine hohe Summe an Insolvenzgeldern gegenüber, bilanziert die steirische Arbeiterkammer.

Die steirische Arbeiterkammer hat im vergangenen Jahr rund 240.000 mal Menschen persönlich oder telefonisch beraten. In arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten und in Insolvenzverfahren wurden mehr als 58 Millionen Euro erkämpft. Insgesamt wurden mit 1.501 Klagen in Arbeitsrechtssachen fast gleich viele Verfahren wie im Jahr zuvor geführt. Dabei wurden für die AK-Mitglieder 12,4 Millionen Euro erstritten, wovon rund 7,4 Millionen gerichtlich durchgesetzt werden mussten. Der realisierte Gesamtbetrag ist um 12 Prozent gesunken. Um enorme 42 Prozent auf knapp 46 Millionen Euro ist dagegen der Gesamtbetrag

aus dem Insolvenzausfallgeldfonds gestiegen, wobei die Zahl der vertretenen ArbeitnehmerInnen um 24 Prozent auf 4.101 Personen gesunken ist. Der höhere Betrag ist vor allem auf Großpleiten des Kühlkompressorherstellers ACC in Fürstenfeld (mittlerweile von der deutschen Secop übernommen) und des Installateurunternehmens Krobath zurückzuführen. Ein Rückgang von zehn Prozent wurde weiters bei den Klagen in Sozialrechtssachen (auf 2.322 Fälle) registriert, verantwortlich dafür ist vor allem die Reform der Frühinvaliditätspension und die Einführung des Rehabilitationsgeldes.



Armut im Brennpunkt: Hintere Reihe: Mag. Franz Waltl, DDr. Werner Anzenberger, Dr. Thomas Krautzer; vorne: Dr. Christine Stelzer Orthofer, AK Präsident Josef Pessler und Dr. Bernhard Rebernik. (AK/Kanizaj)

AK und Kirche gegen Armut

Armut gibt es auch bei uns im reichen Österreich: Darüber herrschte im Rahmen der Stiftingtaler Gespräche der AK in Kooperation mit der Katholischen Aktion Übereinstimmung unter den VertreterInnen von Caritas, der Universität Linz, der Industriellenvereinigung und der Arbeiterkammer. Als Wege aus der Armut kristallisierten sich vor allem Bildung, Arbeitsplätze und ein funktionierender Sozialstaat heraus!

Für AK-Präsident Josef Pessler geht es um den Zusammenhalt in Österreich. Armut sei Gift für den sozialen Frieden und das demokratische Zusammenwirken. „Der Kampf gegen Armut ist auch ein Kampf gegen Extremismus“, spielte er auf aktuelle Ereignisse an. Dr. Bernhard Rebernik, Präsident der Katholischen Aktion und Mitorganisator der Veranstaltung: „Armut ist und muss ein gemeinsames Thema aller gesellschaftlichen Bereiche sein.“ Arme Menschen seien in erster Linie Menschen, betonte Mag. Franz Waltl. Der Caritas-Bereichsleiter für Menschen in Not stellte persönliche Schicksale in den Vorder-

grund: „Da geht es etwa um ein junges Paar, das nach der Geburt eines Kindes die Stromrechnung nicht mehr zahlen konnte, weil auch Babysachen anzuschaffen waren.“ Waltl sagte, dass knapp 200.000 Kinder in Österreich in verfestigter Armut leben. Mehr auf den materiellen Aspekt ging DDr. Werner Anzenberger ein. Der AK-Bereichsleiter Soziales sagte, die größte Armutsfalle sei Arbeitslosigkeit. Deshalb brauche es neben einer Bildungs- und Qualifikationsoffensive eine gerechtere Verteilung der Arbeit. Als weitere Problemfelder nannte er „Working Poor“, Teilzeitarbeit als Armutsursache im Alter und das hohe Armutsrisiko junger Menschen.

Dr. Christine Stelzer-Orthofer von der Uni Linz erklärte, dass in Österreich 1,5 Millionen Menschen armuts- und ausgrenzungsgefährdet seien. Auf sie treffe eines der drei Kriterien zu: geringes Einkommen, man kann sich Übliches nicht mehr anschaffen, Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsarbeit. Dr. Thomas Krautzer, Geschäftsführer der Industriellenvereinigung, nannte Bildung, Selbstbewusstsein und Tatkraft als Voraussetzung, um sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und mit einem gut bezahlten Job ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Auslandspraktika für Lehrlinge

Der Grazer Verein Auxilium bietet in Kooperation mit dem ÖGB Steiermark im Rahmen des EU-geförderten Mobilitätsprojekts „4x4“ individuell organisierte Praktikumsaufenthalte für Lehrlinge in Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien an. Insgesamt können 40 interessierte TeilnehmerInnen der Branchen Fertigungstechnologie, Tourismus, Handel und Verwaltung einen zwei- bis sechswöchigen Praktikumsaufenthalt in ausgewählten Betrieben absolvieren. Eine Betreuungsperson vor Ort ist für den Fall, dass Probleme auftreten, rund um die Uhr für den Lehrling erreichbar. Der Großteil der Kosten wird von der EU getragen, die steirische Arbeiterkammer steuert 300 Euro pro Lehrling bei. Weitere Infos beim Verein Auxilium, Tel. 0316/32 80 44, e-Mail: julian.jurisch@auxilium.co.at

AK gegen hohe Schulkosten

Am **Eckigen Tisch** der Arbeiterkammer ging es rund. Das Thema hohe Schulkosten sorgte für eine lebhaft diskutierte Diskussion rund um die Kernpunkte Kostensenkung, Transparenz der Ausgaben und bessere Förderung.



Erster Eckiger Tisch: Das Thema hohe Schulkosten wurde intensiv diskutiert. (Foto: AK)

Knapp 15 Prozent aller SchülerInnen mussten zumindest einmal auf eine Schulveranstaltung verzichten, weil die Eltern das Geld dafür nicht aufbringen konnten. Laut einer AK-Studie sorgen die Kosten für Lehrmaterial, Ausflüge, Sport- und Sprachwochen in zwei Drittel aller Familien für Ärger. Im Schnitt kostet ein Schulkind 1.400 Euro pro Jahr, in der AHS-Oberstufe sogar knapp 2.500 Euro. Selbst die Eltern eines Volksschulkindes müssen 1.000 Euro und mehr pro Schuljahr aufbringen. Es gehe beim Thema Schulkosten nicht um die Suche nach Schuldigen, sondern um Lösungen, sagte AK-Präsident Josef Pessler. Bildung müsse gleiche Chancen für alle Jugendlichen bieten.

Kurt Nekula, MA, Sektionschef im Bildungsministerium, betonte, Geld dürfe nur für Sachen eingehoben werden, die nicht direkt zum Unterricht gehören. Bei Veranstaltungen wie Sprachreisen sagte er, Eltern und Lehrer müssten im Schulforum ein waches Auge auf die Kosten haben. Elternvertreter machten aufmerksam, dass die weit verbreitete Klassenkasse, in die zu Schulbeginn pauschal einbezahlt werden müsse, verboten sei. Nachhilfe sei vielfach deshalb notwendig, weil Kinder die für sie falsche Schulform besuchen. „Jetzt sind die ExpertInnen am Zug, Lösungen zu erarbeiten, und wenn notwendig werden wir zu einem weiteren Eckigen Tisch laden“, so AK-Präsident Josef Pessler.

Erasmus: Studieren ohne Grenzen

Auf einer Uni im Ausland wird man offener und bekommt viele neue Kontakte und Erfahrungen. Doch eine gute Vorbereitung ist wichtig, genauso wie die richtigen Förderungen.

Ein Aufenthalt im Ausland gehört im Studium schon fast zum guten Ton. Auch Stefan und Christian waren während ihrer Studienzeit in den Niederlanden, in Spanien und in den USA. Ihre Universitäten wählten sie nach ihrem Fachgebiet und auch nach der Lage aus. Sie wollten einen Mehrwert für sich selbst und ein Land abseits eines Urlaubs erleben. Stefan war es auch wichtig, am Meer zu studieren. Dort kann man in andere, fremde Unisysteme eintauchen und lernt Menschen

aus der ganzen Welt kennen. Schließlich gibt es auch andere Austauschstudierende vor Ort. „Es werden Vorurteile abgebaut und man hat weniger Stereotypen“, sagt Christian über seine Zeit. Stefan hat sich selbst besser kennenlernen können und kann seine Erfahrungen nun auch im Job einsetzen. Trotzdem ist es wichtig, sich vor einem Auslandsaufenthalt gut zu informieren. Beide Studenten waren vorher bei der ÖH, der AK, beim Land Steiermark und beim ÖAD. Außerdem ist es wichtig, sich



Christian Wakolbinger und Stefan Zischka haben in den USA und Holland studiert. Das empfehlen sie auch anderen Studierenden. (Schön)

über die richtige Krankenversicherung Gedanken zu machen, denn ein Arztbesuch im Ausland kann teuer werden. Und auch eine Bewerbung mit Sprachzertifikaten wird verlangt.

Förderungen

Neben einem Auslandssti-

pendium gibt es zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten, wie Beihilfen aufgrund des Studienortes, Reisekostenzuschuss, Stipendien und Forschungsförderungen etc. Für Fragen steht Mag. Thomas Hrabá gerne zur Verfügung: 05/7799-2366 oder thomas.hrabá@akstmk.at



Jugend spiegelt Welt der Erwachsenen

Sei es die Politikverdrossenheit oder unser Konsumverhalten, die Jugend spiegelt in pointierter, kurzer Form unsere Gesellschaft, sagt die Leiterin der Logo-Jugendinfo, Mag. Uschi Theißl, im ZAK-Gespräch.

Wir ertappen uns oft selbst dabei: Wir schimpfen über Politik und Politiker, wir verbringen unsere Freizeit beim Shoppen, obwohl wir eigentlich gar nichts Neues brauchen, oder wir kämpfen uns durch das Arbeitsleben, anstatt gemeinsam Verbesserungen zu erreichen. Schlagworte wie Politikverdrossenheit und geringe Wahlbeteiligung, wie Konsumgesellschaft und Markenzwang am Schulhof, wie Selbstzentriertheit und Selfie-Wahn, mit denen die Jugend abgestempelt wird, kämen nicht von ungefähr, sagt Mag. Uschi Theißl: „Die Jugend ist immer ein pointiertes Abbild der Erwachsenenwelt.“ Oder, so die Leiterin von Logo-Jugendmanagement, die jungen Menschen analysieren sehr genau und lehnen das Vorgelebte ab, etwa bei der Berufstätigkeit beider Elternteile: „Bei Mädchen wird wieder

häufiger die klassische Rollenverteilung erwünscht. Sie sagen, sie wollen später mehr für ihre Kinder da sein und deshalb in dieser Zeit wenig

oder gar nicht arbeiten.“ Den hohen Wert, den Familie im Denken und Leben der Jugend hat, zeigt auch die steirische Jugendstudie aus dem Vorjahr. Tragfähige (Ehrlichkeit, Treue) Beziehungen (Familie, Freunde) bewerten Jugendliche mit mehr als 80 Prozent Zustimmung als sehr wichtig im Leben.

Gesundheit

Ein Megathema, das die Jugend erreicht hat, ist Gesundheit. Laut Jugendstudie ist sie für fast 90 Prozent aller Jugendlichen sehr wichtig. „Das Thema ist sehr breit“, sagt Theißl und nennt beispielhaft: Wellnesswochenende, vegane Ernährung, Körperkultur und Gewichtsprobleme.

12 bis 30 Jahre

Der Jugendbegriff, sagt Theißl, hat sich in den vergangenen Jahren auf junge Menschen

Ausgezeichnete Lehrausbildung



Bei den alle zwei Jahre vergebenen Preisen des Anton-Benya-Stiftungsfonds zur Förderung der Facharbeit gingen drei Auszeichnungen in die Steiermark. Neben den Lehrlingsprojekten der Firmen Porr und Herbitschek wurde der Ausbildungsleiter der Lehrwerkstätte Siemens von ÖGB-Chef Erich Foglar (l.) ausgezeichnet. Gerhard Czelecz legt besonderes Augenmerk auf die Ausbildung von Mädchen und bildet als einziger Betrieb Universalschweißerinnen aus. (Foto: Michael Mazohl)

zwischen 12 und 30 Jahre ausgeweitet. Das Angebot von Logo-Jugendmanagement ist dementsprechend breit: Jugendausweise, Checkit-Magazin, Esoterik-Beratung, EU-Info, Jugend-Info, Jobbörse. „Wir bieten allen Altersgruppen etwas, von Infos, wie hoch das Taschengeld im Pflichtschulbereich sein sollte, bis hin zum Erasmus-Programm der EU für Menschen bis 30 Jahre, das Unibesuche im Ausland anbietet.“

Jobbörse

Angefangen hat Logo vor 20 Jahren mit einer Ferialjobbörse. Inzwischen verzeichnet man 70.000 Online-Besucher und vermittelte im Vorjahr mehr als 3.000 Jobs. Angeboten werden neben den klassischen Sommerjobs auch Nebenjobs, Praktika, die in vielen Schulen und Studien zum Lehrplan gehören, und Lehrstellen. Allein für den Formel-1-Event in Spielberg wurden 900 Jobs angeboten. stephan.hilbert@akstmk.at



Mag. Uschi Theißl: Gesundheit ist ein Megathema. (Foto: AK)

Das Wiener Schnitzel enthält nun A und C

Die Angabe von allergenen Stoffen in offenen Lebensmitteln sorgte zum Jahresende für mediales Blätterrauschen. Was alles neu ist bei der europaweit einheitlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln, finden Sie in der AK-Broschüre „Das gehört aufs Etikett“.

Beim Wiener Schnitzel findet sich nun der Zusatz „A“ und „C“ auf der Speisekarte. Diese beiden Buchstaben kennzeichnen künftig Gluten und Ei in Speisen. Die Inhaltsstoffe können aber auch ausgeschrieben werden. Überall dort, wo offene Lebensmittel angeboten werden, müssen 14 Allergene (Fisch, Krebstiere, Erdnüsse, Sojabohnen, Milch, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Sesam, Schwefeldioxid, Lupine und Weichtiere) ausgewiesen werden.

Das betrifft Speisekarten von Gastronomiebetrieben, Würstelständen, Feinkostläden, Eissalons sowie Anbieter loser Ware, etwa Bäckereien. Auch in Kantinen, Schulen und Krankenhäusern müssen die 14 Stoffe gekennzeichnet sein. Alternativ können Konsumenten auch mündlich über Inhaltsstoffe informiert werden. Von der Kennzeichnungspflicht sind Wohltätigkeitsveranstaltungen, Feuerwehreffeste oder privat mitgebrachte Mehlspeisen auf Schulfesten ausgenommen. Die Lebensmittelkennzeichnung ist ein wichtiger Schritt für KonsumentInnen. Nach wie vor fehlt laut AK-Experten eine übersichtliche grafische Darstellung der Nährwerte in Form einer Lebensmittelampel. Außerdem sollten die Produktbezeichnung und die Mengen der wertbestimmenden Bestandteile verpflichtend auf der Schauseite des Produktes stehen.

Neu auf der Verpackung

Die Mindestschriftgröße beträgt 1,2 Millimeter für Kleinbuchstaben.



Auf Speisekarten müssen nun 14 allergene Stoffe ausgewiesen sein. (STphotography – Fotolia)

- Angabe der Herkunft des verwendeten „Hauptrohstoffes“ in verarbeiteten Produkten, wenn für das Produkt eine Herkunftsangabe gemacht wird.
- Klare Kennzeichnung von Zutaten, wenn sie aus technisch hergestellten Nanomaterialien bestehen.
- Klare Kennzeichnung von Imitaten, etwa „Käse“ aus pflanzlichem Eiweiß und Fetten.
- Klare Kennzeichnung von Produkten, die aus Fleisch- oder Fischstücken zusammengesetzt sind.
- Zusätzlich zum Mindesthaltbarkeitsdatum muss das Einfrierdatum bei tiefgefrorenem Fleisch und Fisch angegeben sein.
- Angabe der konkreten pflanzlichen Herkunft bei pflanzlichen Fetten und Ölen

in der Zutatenliste: „Pflanzliches Öl“ ist nicht mehr ausreichend, sondern es muss z. B. Sonnenblumenöl oder Rapsöl oder Palmöl angegeben werden.

Ab April 2015 muss eine Herkunftskennzeichnung bei Frischfleisch von Schwein, Geflügel, Schaf und Ziege erfolgen.

Für eine verpflichtende Nährwerttabelle (statt freiwilliger Angabe) besteht eine Übergangsfrist bis Dezember 2016.

Neue Form der Nährwertkennzeichnung bei Produkten, durch Angabe von Energie, Fett, gesättigtes Fett, Kohlehydrate, Zucker, Protein, Salz (pro 100 g/ml). **Tipp:** Die AK-Broschüre „Das gehört aufs Etikett“ gibt's zum Download oder Bestellen auf www.akstmk.at

Jobticket: Anreiz für Unternehmen

ÖBB, Verkehrsverbund und weitere steirische Verkehrsunternehmen starten einen Jobticket-Wettbewerb. Bis 30. April müssen dafür Firmen und Organisationen möglichst viele Jobtickets für ihre MitarbeiterInnen kaufen. Unternehmer können diese besondere Sozialleistung als Betriebsausgabe von der Steuer absetzen. Zudem gibt es bei der Abnahme von 50 bzw. 100 Stück einen Rabatt von fünf bzw. zehn Prozent (gilt nicht für übertragbare Jahres- und Halbjahreskarten, Monatskarten oder die Jahreskarte Graz). Zu gewinnen sind Firmenwerbung auf Zug, Tram und in Bussen, Busfahrten und Betriebsausflüge. Alle Informationen zum Wettbewerb sind bei Mobil Zentral unter der Telefonnummer 050-678910 erhältlich. Über die Vorteile des Jobtickets informiert auch ein AK-Folder (Download auf www.akstmk.at).

„Soundportal“ fast überall



Die steirische Jugend hört Radio Soundportal: Täglich bietet das engagierte Team aktuelle News und ein einzigartiges, abwechslungsreiches Musikprogramm. Moderator Clemens Scarpatti (Foto) und seine KollegInnen sind nun auch in der Obersteiermark (Mur- und Mürztal) auf 89,6 Mhz auf Sendung. Der Kooperationspartner sendet wöchentlich AK-Tipps. Alle Infos gibt es auf www.soundportal.at



Voll Vital

Ernährungstipps

von
Dr. Michaela Felbinger

Das Problem mit Histamin

Ein Glas Rotwein, etwas Salami, Emmentaler oder einige Erdbeeren und schon hat man „den Salat“. In allen ist ein Eiweiß enthalten, das ein Problem sein kann – Histamin.

Histamin wird im Körper selbst produziert und zusätzlich über die Ernährung aufgenommen. Für einen gesunden Ablauf im Organismus erfüllt es eine Reihe von Aufgaben: Histamin erweitert Blutgefäße und hat Wirkung auf den Blutdruck, ist an der Magensäureproduktion beteiligt, spielt als Entzündungsbotenstoff eine wichtige Rolle und wirkt auf das zentrale Nervensystem. Auch bei allergischen Erkrankungen wie dem Heuschnupfen spielt Histamin eine zentrale Rolle.

Histamin wird durch das Enzym Diaminoxidase im Körper abgebaut. Und genau hier liegt bei der Histaminunverträglichkeit das Problem: Es besteht ein Mangel an dieser Substanz. Das übers Essen aufgenommene Histamin kann nicht entsprechend abgebaut werden. Man hat zu viel davon. Die Ursache ist somit nicht eine überschießende Reaktion des Immunsystems (wie bei allergischen Erkrankungen), sondern ein Mangel an Diaminoxidase.

Wo tut's weh?

Nach dem Essen von histaminreichen Lebensmitteln können die Beschwerden vielfältig sein: Besonders häufig kommt's zu Magen- und Darmproblemen wie Blähungen, Durchfall, Bauchschmerzen und Bauchkrämpfen.

Manchmal sind allerdings auch „detektivische“ Fähigkeiten gefragt. Denn auch Kopfschmerzen bis hin zur Migräne, verlegte bzw. rinnende Nase, Atemschwierigkeiten bis hin zu asthmaähnlichen Symptomen, Herzrhythmusstörungen, Herzrasen, Juckreiz, Nesselausschlag (Urtikaria) an der Haut, Gesichtsröte (Flush) oder

(vor allem Sardinen, Thunfisch, Lachs, Hering, Makrele), lang gereifte Käsesorten (Parmesan, Emmentaler, Blauschimmelkäse, Camembert), Wurstsorten wie Salami oder Prosciutto, Schokolade, Walnüsse, Rotwein, Sekt, Bier. Auch Sauerkraut und Tomaten oder ganz versteckt Balsamicoessig können Auslöser sein.

Eine entsprechende Ernährungsberatung bei Ihrem Arzt oder Diätologen hilft, die Ernährung „richtig“ umzustellen.

Tipps

- Essen Sie Lebensmittel so frisch wie möglich. Histamingehalt steigt mit zunehmender Lagerung!
- Kein Warmhalten oder Aufwärmen von Lebensmitteln (vor allem bei Fleisch- oder Fischgerichten).

Schwellungen der Augenlider können auftreten.

Wie kommt man dahinter?

Eine genaue Befragung über Beschwerden im Zusammenhang mit der Ernährung gibt meist entscheidende Hinweise. Wird der Verdacht bestätigt, schafft eine Blutabnahme mit entsprechendem Labortest bei ihrem Arzt Klarheit.

Einige Lebensmittel meiden

Abhilfe schafft nur, histaminreiche Lebensmittel einzuschränken. Besonders häufig führen zu Beschwerden: Fisch

- Histamingehalt steigt auch mit dem Zerkleinerungsgrad: z. B. Faschiertes frisch faszieren lassen und rasch verbrauchen.
- Kochen vermindert nicht den Histamingehalt.
- Fertigprodukte nicht verwenden. Zusatzstoffe können die Histaminwirkung verstärken.
- Kühlung (Kühlschrank) verlangsamt die Histaminbildung. Tiefkühlung vermindert die Entstehung von Histamin stärker.

• E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at



Snacks wie Müsliriegel sind vor allem Zuckerbomben. (Nick Freund)

Müsliriegel: mehr süß als gesund

Die oft als gesunde Zwischenmahlzeit beworbenen Müsliriegel und Fruchtschnitten sind mehr süß als gesund, ergab eine AK-Studie. Sie heißen Müsliriegel, Cereal Bar oder Knusperriegel, beziehungsweise Fruchtriegel, Fruchtschnitte oder Obstriegel und gelten vielfach als schnelle und praktische Zwischenmahlzeit. Die handlichen Packungen zwischen 20 und 75 Gramm lassen sich leicht in jeder Tasche verstauen und könnten Heißhunger, so heißt es, jederzeit einfach bekämpfen. „Die Arbeiterkammer hat 47 Produkte analysiert“, sagt AK-Expertin Mag. Susanne Bauer, „und nur drei davon können als gelegentlicher schneller Snack empfohlen werden.“ (Details auf www.akstmk.at)

Die übrigen Produkte, so die Leiterin der AK-Marktforschung, liegen mit mindestens einem der untersuchten Inhaltsstoffe (Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker, Salz) im roten Ampelbereich. „Im überwiegenden Teil geht es um den hohen Zuckergehalt, deshalb sollte man Müsliriegel und Fruchtschnitten als Süßigkeit einordnen.“ Wie für alle Süßigkeiten gilt hier: Die Schnitten und Riegel können Teil einer ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung sein – wenn sie nur selten genossen werden.



Mit unseriösen Kreditangeboten im Internet werden viele KonsumentInnen in eine Falle gelockt: Statt eines Kredites fallen für Schuldner zusätzliche Gebühren an. (djmilic/Fotolia)

Statt Kredit 800 Euro Gebühr verlangt

Finanzsanie rung verdient den Rang eines „Unwortes“. Denn mit angeblichen Kreditangeboten im Internet werden Hilfesuchende nur zusätzlich ausgenommen.

Rund zwei Dutzend Firmen sind auf der AK-Homepage als unseriöse Kreditanbieter bereits entlarvt. Trotzdem fallen immer wieder KonsumentInnen, die einen Kredit benötigen, auf Tricks von Firmen, die „Lösungen für finanzielle Angelegenheiten“ anbieten, herein.

Ein junger Steirer, der gar keine Schulden hat, suchte im Internet nach einem Kreditangebot in der Höhe von 100.000 Euro und erhielt von einer „Lugano Finanz“ mit Sitz im deutschen Ahlen, ein völlig unrealistisches Angebot. Auf dem Antwortschreiben wird statt des wichtigen Wörtchens „Kredit“ nur ein „Finanzsanie rungsvertrag“ genehmigt, mit einer verlo-

ckend niedrigen monatlichen Rate. „Ein seriöses Angebot muss den effektiven Zinssatz und die Gesamtbelastung enthalten“, warnt AK-Experte Peter Jerovschek vor den dubiosen Finanzsanie rern. Für das wertlose Schreiben wurde von der „Lugano Finanz“ eine Gebühr von fast 800 Euro gefordert, die Arbeiterkammer ficht diesen Vertrag an.

AGB lesen

Seit Jahren sorgen vorwiegend Schweizer Firmen, aber auch einige in Österreich tätige „Finanzsanie rer“ für Verwirrung in verschuldeten Haushalten. So hat ein arbeitsloser Steirer online einen Kredit bewilligt bekommen und sich beim AK-Konsumentenschutz nach

der Vertrauenswürdigkeit der „Austria-Finanz-Service.at“ erkundigt. Der AK-Experte konnte rechtzeitig aufklären, dass diese Firma nicht befugt ist, Kredite zu vermitteln, sondern nur sogenannte „Finanzsanie rungsverträge“ anbietet. Daher sollte man in den AGB lesen, dass anstelle von Krediten nur eine Schuldnerhilfe angeboten wird. „Wem Schulden über den Kopf wachsen, der sollte mit seiner Bank reden und die kostenlose Hilfe der Schuldnerberatung annehmen“, empfiehlt dagegen Jerovschek.

Übrigens: Derzeit zahlt man für Konsumkredite effektive Zinsen ab 4,11 Prozent, wobei diese von Laufzeit und Bonität des Kunden abhängig sind.

„Gewinne“ zum Wegwerfen

Viele Steirer erhielten im Jänner „Gewinnbenachrichtigungen“, die nur Lockmittel für Verkaufsveranstaltungen in Gasthäusern sind.

Der Bluff mit Werbefahrten hört nicht auf. Kürzlich überrascht eine Postfachfirma namens „Rätselfreunde K.G.“ zahlreiche Steirer mit der Mitteilung, sie hätten „2.500 Euro in bar“ oder ein „E-Fahrrad“ gewonnen, wenn sie an einer „Erlebnisfahrt“ in der zweiten Märzhälfte teilnahmen. Besondere Verwirrung stiften auf dem Schreiben die einkopierten Handschrift-Adressen der jeweiligen Personen, weil damit ein echter Gewinn vorgegaukelt wird. Mag. Bettina Schrittwieser zu diesem Trick: „Wer einmal an einem Gewinnspiel teilgenommen hat, bekommt mit Sicherheit noch häufig Post von Werbeveranstaltern.“

Am Zielort werden meist überbeuerte Waren wie Magnetfeldmatten, Kochgeschirr oder Nahrungsergänzungsmittel präsentiert. Und es werden Produkte verkauft, obwohl ein Verkauf gesetzlich verboten ist.

Lockbriefe ignorieren

„Vergessen Sie die leeren Versprechungen“, warnt die Leiterin des AK-Konsumentenschutzes gutgläubige Opfer. Die meisten Werbefahrten führen vermehrt ins Ausland. Ein Rücktritt von einem Kauf ist oft unmöglich, weil bei vielen Unternehmen außer dem Postfach keine Adresse bekannt ist und Ansprüche selten geltend gemacht werden können, wenn kein Firmenvermögen vorhanden ist. Um sich unnötigen Ärger zu ersparen, sollte man solche Lockbriefe wegwerfen.

Eine lange Liste notorisch bekannter Firmen finden Sie im Artikel „Schmähs mit Werbefahrten“ auf www.akstmk.at R. W.

Der Arzt als Verkäufer

Der Verkauf von Produkten in Ordinationen ist ein Geschäft und keine ärztliche Leistung. Ein Preisvergleich kann lohnend sein.

Bei der Hautärztin bekommt man praktischerweise gleich Kosmetika, beim Augenarzt nach der Diagnose die passenden Kontaktlinsen, bei der Zahnärztin Artikel für Mundhygiene und beim praktischen Arzt Nahrungsergänzungsmittel: Es ist ein Trend der vergangenen Jahre, dass Ordinationen auch Produktverkauf anbieten.

Rechtlich sei das kein Problem, sagt AK-Expertin Mag. Bettina Schrittwieser: „Ärztinnen und Ärzte brauchen eine Gewerbeberechtigung und müssen darüber hinaus verschiedene Vorschriften beachten.“ Seriöse ÄrztInnen werden aber klarstellen, dass der Produktverkauf nichts mit den ärztlichen Leistungen zu tun hat.

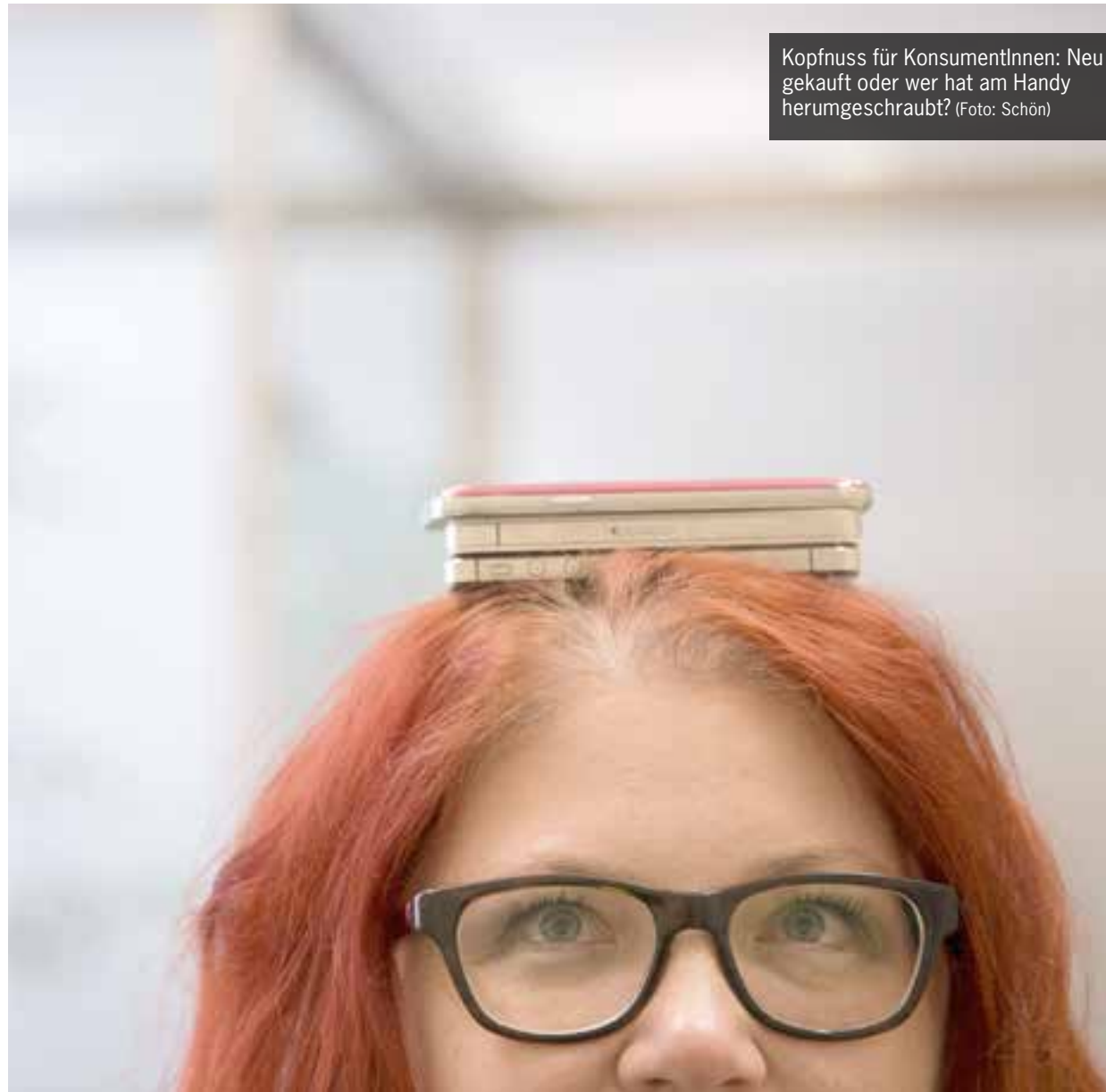
Ganz unproblematisch sieht die Leiterin des AK-Konsu-

mentenschutzes diesen Trend aber nicht: „Man soll sich nicht unter Druck setzen lassen, wenn der Arzt ein Produkt empfiehlt, das er selbst anbietet. Er handelt nicht als Mediziner zum Wohl des Patienten, sondern als Verkäufer zu seinem eigenen Wohl.“

Preisvergleich

Streng verboten ist es, wenn die ärztliche Tätigkeit an den Kauf eines beworbenen Produktes gebunden wird. Entscheidet man sich dennoch für ein angebotenes Produkt, sollte man nicht sofort kaufen, sondern bis zum nächsten Arztbesuch einen Preisvergleich, etwa über das Internet, machen: „Das zahlt sich in vielen Fällen aus.“ Kauft man direkt in der Ordination, muss eine Rechnung ausgestellt werden.

Kopfnuss für KonsumentInnen: Neu gekauft oder wer hat am Handy herumgeschraubt? (Foto: Schön)



Neue Handys waren nicht reklamierfähig

Zwei neue, aber defekte iPhones. Bei beiden wird die Reparatur abgelehnt, da Teile der Geräte nicht mehr original gewesen sein sollen. Die AK intervenierte.

Im Dezember 2013 leistete sich Frau I. ein neues iPhone 4S beim Mediamarkt. Wenig später funktionierte es nicht mehr. Das Gerät ging in die Reparatur, doch Frau I. bekam eine irritierende Antwort: „Das Gerät ist modifiziert worden, daher ist kein Tausch oder Reparatur möglich.“ Genauer gesagt hatte die Lautsprecherbuchse nicht die originale Farbe.

Kein Austausch

Auch im zweiten Fall wurde ein iPhone gekauft. Zwei Monate später wurde auch hier die Reparatur des defekten Gerätes abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, dass die Originalteile modifiziert worden seien. Ihr schwarzes iPhone hatte keinen schwarzen Dock-Konnektor, wie ihn ein Originalgerät hätte. Beide

Frauen sagen, dass sie keine neuen Teile in einer anderen Reparatur ausgetauscht hätten. Doch das Unternehmen weigerte sich, die Geräte auszutauschen.

Urteil ausständig

Beide Frauen wandten sich an die Konsumentenschutz-Expertin Mag. Nadja Schretter. Die Ansprüche wurden vor Gericht eingeklagt. Frau I. wurde vom Unternehmen die Summe von 393,53 Euro inklusive Zinsen rückerstattet. Beim zweiten Fall wollte der Richter auch Vergleichsgespräche führen. Sie wurden abgelehnt. Stattdessen wurde ein Sachverständiger beauftragt, ein Gutachten zu erstellen und mehrere Zeugen wurden einvernommen. Ein Urteil ist noch ausständig.

Barbara Schön

ZAK info

Garantie

Garantie gewährt meist der Hersteller freiwillig, selten der Verkäufer. Sie hat unterschiedliche Laufzeiten, gewisse Teile und Schäden können ausgenommen sein (siehe Garantiebedingungen). Meist besteht keine Garantie, wenn die Ware selbst geöffnet wurde.

Gewährleistung

Bei beweglichen Gütern besteht gesetzliche Gewährleistungsfrist nach Übergabe der Waren von zwei Jahren. Wichtig ist, dass der Mangel schon zum Zeitpunkt des Kaufs vorhanden war. Liegt der Kauf mehr als sechs Monate zurück, muss der Verbraucher diesen Umstand beweisen. Meist wird ein Sachverständigen-gutachten verlangt, das teurer als die Ware sein kann.



Langfristige Geldanlage in Zweitmarkt fonds heißt Investieren auf Leben und Tod. (fotogestoeber Fotolia)

Hände weg von Second hand-Polizzen

Vorsicht bei alternativen Anlageformen – Versicherungen vom Sekundärmarkt erweisen sich als risikoreiche Investments.

Um sein Geld sicher und gewinnbringend anzulegen, hat sich ein Steirer 2004 an seine Bank gewandt. Sein Berater riet ihm zum Investment in sogenannte „Secondhand-Polizzen“ und garantierte ihm einen Jahresertrag von mindestens 6

Prozent ohne Risiko. Was als lukrative Geldanlage erschien, entpuppte sich aber bald als risikoreiches Verlustgeschäft. Unter Secondhand-Polizzen versteht man Lebensversicherungen aus dem angloamerikanischen Raum, die zur Absicherung von Krediten abgeschlossen wurden und nach deren Tilgung weiterverkauft werden. Im Gegensatz zu den bei uns üblichen Kreditrestschuldversicherungen besitzen sie einen inneren Wert,

sind aber für den Versicherten wertlos, da die Versicherungssumme nur bei seinem Tod an die Hinterbliebenen ausbezahlt wird. Verkauft er seine Versicherung an einen Dritten zu einem niedrigeren Preis als deren inneren Wert weiter, kann er sich damit einen schönen Lebensabend finanzieren. Der Käufer der Versicherung kassiert nach dem Tod des Versicherten die Versicherungssumme, die um Etliches höher liegen wird als der ursprüng-

liche Kaufpreis. Theoretisch eine Win-win-Situation. Lebt der Versicherte allerdings länger, als spekuliert wurde, kommt es zu Verlusten. Das ist auch im Fall des Steirers, der über seine Bank in Sekundärmarkt-Polizzen investiert hat, geschehen. Nachdem er einige Zeit nichts über die Entwicklung seines Investments gehört hatte, meldete sich die Bank und erklärte, dass die Treuhand-Firma insolvent sei. Da der Bankberater dem Kunden Risikofreiheit bei diesem Investment garantiert hat, konnte die Arbeiterkammer erfolgreich intervenieren. Außergerichtlich hat man sich mit der Bank geeinigt, dem Kunden sein eingesetztes Kapital samt Zinsen, die

bei einer echten, risikofreien Anlageform entstanden wären, zukommen zu lassen. „Der Kunde hatte enormes Glück,“ sagt AK-Expertin Mag. Sandra Battisti. „Wenn er das Investment nicht über seinen Bankberater getätigt und dieser ihm Risikofreiheit versprochen hätte, wäre es fast unmöglich gewesen, etwas für ihn zu erreichen. Häufig werden Secondhand-Polizzen von Kredit- bzw. Versicherungsvermittlern verkauft und bei diesen Personen ist meistens nichts zu holen.“ Generell rät Battisti davon ab, in Secondhand-Polizzen zu investieren: „Sehr viele Anbieter solcher Investments sind aufgrund des hohen Risikos schon wieder in Konkurs gegangen.“

Michael Fabian



Tausende alte Menschen werden in Pflegeheimen liebevoll gepflegt und betreut. Sind freiheitsbeschränkende Maßnahmen notwendig, müssen sie der Bewohnervertretung (kleines Bild: Mag. Heinz Wagner) gemeldet werden. (AK, Attila Barabas/Fotolia)

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Pflegeheimen werden seit zehn Jahren von der Bewohnervertretung geprüft. Die ZAK bat den Leiter für die Steiermark, Mag. Heinz Wagner, zum Gespräch.

Im Pflegeheim ist die Freiheit nicht grenzenlos

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Pflegeheimen sind eine heikle Sache. Bis vor zehn Jahren stand das Personal in einem Graubereich zwischen einer strafbaren Handlung und der Erfüllung der Sorgfaltspflicht gegenüber den betreuten Personen. „Erst das Heimaufenthaltsgesetz legte 2005 einen rechtlichen

beauftragt, den Rechtsschutz der Bewohner bei allen Maßnahmen, die die persönliche Freiheit beschränken, sicherzustellen: „Jeder Fall muss an uns gemeldet werden, wir überprüfen ihn und schauen, ob es auch gelindere Mittel der Freiheitsbeschränkung gibt.“

Psychopharmaka

Das Gesetz nennt mechanische, elektronische und medikamentöse Beschränkungen der Bewegungsfreiheit. „Zu den mechanischen Beschränkungen zählen hochziehbare Seitenteile des Bettes oder Gurten für Betten und Rollstühle.“ Elektronische Maßnahmen können HeimbewohnerInnen am Verlassen des Zimmers, des Traktes oder der Einrichtung hindern. Sensormatten zeigen dem Personal an, ob jemand sein Bett verlässt. Auch Psychopharmaka, etwa sedierende Medikamen-

te, zählen zu den freiheitsbeschränkenden Maßnahmen.

Warm, satt, sauber

Die wichtigste Maßnahme, um Freiheitsbeschränkungen gar nicht erst notwendig zu machen, sei ausreichend Personal, sagt Mag. Alexander Gratzler, Leiter der AK-Abteilung für Gesundheits- und Sozialberufe. Die AK mache seit Jahren darauf aufmerksam, dass aufgrund der Personalsituation in manchen Heimen das überholte Konzept „warm, satt, sauber“ anstatt einer qualitativvollen Betreuung gelte.

Drei Voraussetzungen

Drei Voraussetzungen müssen gleichzeitig gegeben sein, damit freiheitsbeschränkende Maßnahmen gesetzt werden dürfen: eine geistige Beeinträchtigung oder psychischen Erkrankung, eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung,

keine anderen schonenderen Maßnahmen. Im Vorjahr, so Mag. Wagner, wurden in den knapp 600 steirischen Pflege- und Betreuungseinrichtungen mit den rund 28.000 Betten für 3.660 BewohnerInnen 6.750 freiheitsbeschränkende Maßnahmen gemeldet.

Ausblick

Auch der Bewohnervertreter spricht sich für ein anderes Betreuungssystem aus: „Im Vordergrund sollte nicht nur die Pflege stehen, sondern auch eine qualitativvolle Betreuung mit guten pädagogischen Konzepten.“ Dadurch könnten die aus ihrer gewohnten Umgebung gerissenen alten Menschen einen spannenden Tagesablauf erleben, der so manche einschränkende Maßnahme, etwa die Gabe von Psychomedizin, unnötig mache.

stephan.hilbert@akstmk.at

Geld drucken schafft keine Arbeitsplätze

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat beschlossen, eine unglaubliche Menge Geld, nämlich 1.114 Milliarden Euro zu drucken, um auf diesem Wege die europäische Wirtschaft endlich wieder in Schwung zu bringen.

Mit dieser Maßnahme des Gelddrucks sollen die Kreditzinsen für Unternehmen sinken. Dadurch wiederum sollen die Unternehmen angeregt werden, Kredite aufzunehmen und mehr zu investieren. Und das wiederum soll das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

Geld in falschen Händen

Dazu AK-Wirtschaftsexperte Mag. Mario Matzer: „Das Problem ist nicht, dass es zu wenig Geld gibt und dass die EZB die Liquidität ankurbeln muss. Es gibt genug Geld, es ist nur in den falschen Händen.“

Das reichste ein Prozent der Bevölkerung in der Eurozone besitzt je nach Land zwischen 35 und 45 Prozent des gesamten Vermögens. Die Superreichen können das ganze Geld nicht ausgeben. Stattdessen stecken sie ihre Milliarden in die Finanzmärkte. Diese boomen und erzeugen schon wieder die nächste Spekulationsblase.

Investition schafft Arbeit

„Die Öffentliche Hand, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, muss endlich die längst überfälligen Investitionen in die

Öffentliche Infrastruktur sowie in Forschung und Entwicklung tätigen. Dies schafft unmittelbar Arbeitsplätze und löst zusätzliche Investitionseffekte aus“, fordert AK-Präsident Josef Pessler.

Kaufkraft stärken

„Die Reallöhne müssen endlich wieder wachsen und die Lohnsteuern müssen rasch und spürbar gesenkt werden. Dadurch entsteht Kaufkraft, was wiederum die Wirtschaft belebt und Arbeitsplätze schafft. Die Superreichen müssten endlich auch ihren Teil an den Ausgaben des Staat-

es übernehmen. „Wir brauchen eine Lohnsteuersenkung, die unter anderem von einer Vermögenssteuer für Millionäre gegenfinanziert wird. Und mit Millionären sind auch nur Millionäre gemeint, und nicht der Mittelstand, zum Beispiel Häuslbauer oder Besitzer einer Wohnung, wie von den Beschützern der Vermögenden in der Öffentlichkeit immer wieder bewusst behauptet wird“, so AK-Präsident Josef Pessler. Nur so kann sich die Wirtschaft wieder entwickeln, und nicht durch das Bedrucken von Papier.

44 % aller steirischen Arbeitnehmer gingen im Vorjahr einmal krank zur Arbeit. Vor allem aus Rücksicht auf KollegInnen.

Gab 2013 noch jeder Dritte an, in den letzten sechs Monaten zumindest einmal trotz gesundheitlicher Einschränkungen zur Arbeit gegangen zu sein, waren es 2014 bereits 44 Prozent. Mehr als ein Fünftel davon spürte laut dem regelmäßig erstellten „Arbeitsgesundheitsmonitor“ des Meinungsforschungsinstituts IFES deswegen negative Auswirkungen (z. B. „länger krank als normal“, „müde und abgeschlagen“, „Rückfall“). Die durchschnittliche Dauer des Arbeitseinsatzes trotz Krankheit betrug knapp 5 Tage.

Als Hauptgrund nannten 65 Prozent der Betroffenen „Pflichtgefühl gegenüber den KollegInnen“, 32 % „hatten

Krank zur Arbeit aus Rücksicht auf KollegInnen



Im Schnitt gehen die SteirerInnen an fast 5 Tagen trotz gesundheitlicher Einschränkungen arbeiten. (BlueSkyImages – Fotolia)

keine Vertretung“. „Angst vor Konsequenzen“ hatten 12 %. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil jener, die aus Angst vor Konsequenzen krank arbeiten gingen, betraf MigrantInnen und die Tourismusbranche. Tendenziell häufiger gehen Frauen (41 %, 4,4 Tage insgesamt) trotz Krankheit arbeiten, ebenso Erwerbstätige im Arbeiterstatus. Für AK-Präsident Josef Pessler spiegelt das Ergebnis dieser Umfrage „die in weiten Bereichen viel zu knappen Personalstände wider“. Auch immer wiederkehrenden Forderungen der Wirtschaft wie die Nichtbezahlung des ersten Krankenstandstages würde der Boden entzogen, so Pessler.

ZAK zitat

„Das Um und Auf ist ausreichend Personal in den Pflegeheimen.“

AK-Experte Mag. Alexander Gratzler

Rahmen fest,“ sagt Mag. Heinz Wagner. Er ist Bereichsleiter der Bewohnervertretung für den Süden Österreichs (Stmk., Ktn., Ostt.) und seine Organisation ist laut Gesetz

Einkommensberichte bei Betriebsräten willkommen

Eine Umfrage unter Betriebsräten zeigt die positiven Auswirkungen der Einkommensberichte. Entwicklungspotenzial wäre allerdings noch vorhanden.

Sind Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen Schnee von gestern? Leider nicht, wie der Rechnungshof anhand aktueller Daten aufgezeigt hat: Frauen verdienen in Österreich nur 82 Prozent der Männereinkommen – und zwar, wenn sie das ganze Jahr über Vollzeit beschäftigt sind! Unumstritten besteht also Handlungsbedarf.

Mehr als 150 Mitarbeiter

Ein wesentlicher Schritt zur geschlechtergerechten Entlohnung führt über die Einkommenstransparenz: Da es in Österreich allerdings als unfein gilt, nach dem Gehalt zu fragen, gestaltet sich der Einblick in die unternehmerische Lohnpolitik schwierig. Die ab 2011 stufenweise eingeführten Einkommensberichte leisten einen wesentlichen Beitrag. Unternehmen geben

darin an, wie viele Männer und Frauen sie in einer Einkommensstufe beschäftigen und wie viel diese jeweils im Schnitt verdienen. Allerdings müssen die Berichte zur Entgeltanalyse nur in Betrieben mit mehr als 150 Beschäftigten erstellt werden und erfassen somit lediglich 40 Prozent der Arbeitnehmerschaft. Die positiven Auswirkungen der Einkommensberichte zeigt eine Umfrage unter 2.660 Betriebsräten: Fast zwei Drittel der Antwortenden haben durch den Bericht zusätzliche Informationen erhalten; 30 Prozent konnten diese gleich für Interventionen nutzen. Ein Fünftel ortete im Unternehmen die Bereitschaft, Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.

Offen bleibt noch der Wunsch nach mehr Detailinformationen über Teilzeitbeschäftigung, Karenzzeiten

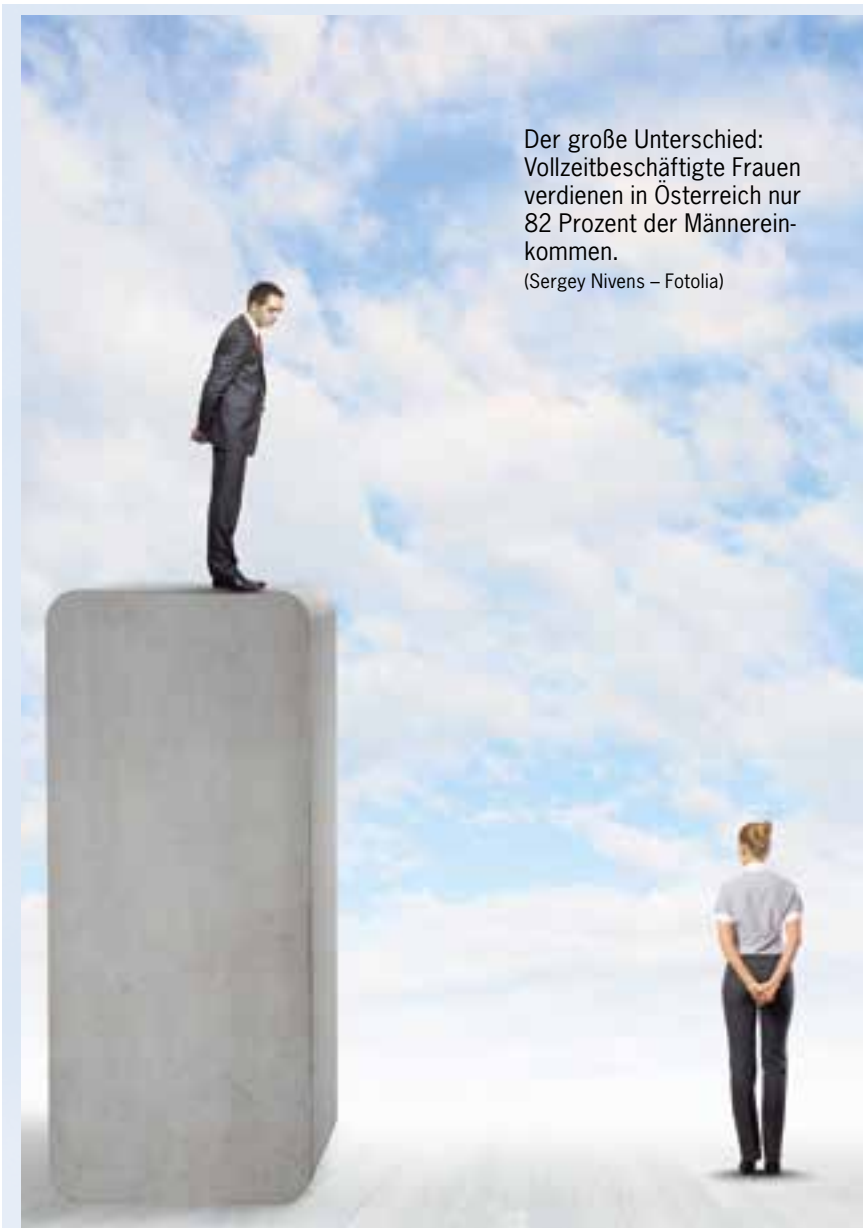
und Überstundenpauschalen.

Schweden verpflichtet

Im Falle zu niedriger Einstufung oder geringerer Anrechnung von Vordienstzeiten bei Frauen kann der anonymisierte Bericht allerdings keine Abhilfe schaffen. Diese beiden klassischen Formen von Lohndiskriminierung müssten daher durch ergänzende Maßnahmen bekämpft werden.

„Trotzdem haben sich die Einkommensberichte aus Sicht der Arbeiterkammer bewährt“, betont AK-Gleichstellungsreferentin Mag. Bernadette Pöcheim. Eine Weiterentwicklung wäre wünschenswert: In Schweden beispielsweise sind Unternehmen, deren Lohnpolitik Ungleichheit zwischen den Geschlechtern aufweist, dazu verpflichtet, gegenzusteuern.

Ursula Jungmeier-Scholz



Der große Unterschied: Vollzeitbeschäftigte Frauen verdienen in Österreich nur 82 Prozent der Männereinkommen.

(Sergey Nivens – Fotolia)

Der Vergleich macht Sie erst sicher

Was genau dokumentiert ein Einkommensbericht?

Im Bericht wird das durchschnittliche Gesamtgehalt aller Beschäftigten ausgewiesen, untergliedert nach Kollektivverträgen, Verwendungsgruppen und jeweils innerhalb der Gruppe nach dem Geschlecht. Teilzeitkräfte werden auf Vollzeit hochgerechnet; all jene, die nicht das ganze Jahr über im Unternehmen waren, auf einen Jahresverdienst. Darin erfasst werden auch Zulagen, Überstundenpauschalen und Sachbezüge, nicht jedoch Aufwandsentschädigungen. **Wodurch wird die Anonymität garantiert?**

Im gesamten Bericht dürfen weder Namen noch Personalnummern genannt werden. Fallen in eine Verwendungsgruppe nicht mindestens drei Personen, werden deren Einkommen nicht nach Geschlechtern getrennt ausgewiesen.

Kann ich als Einzelperson Einsicht in den Bericht nehmen?

Die Unternehmen sind verpflichtet, den Bericht dem (Zentral-)Betriebsrat zu übermitteln. Die Betriebsräte wiederum dürfen die Beschäftigten über die Ergebnisse informieren, im Rahmen von Betriebsversammlungen, Ausweisungen oder einem Aushang. Beschäftigte können auch von sich aus Einsicht in die für sie relevanten Daten erwirken – somit ist ein Vergleich innerhalb ihrer jeweiligen Verwendungsgruppe möglich.

Existiert in einem Unternehmen kein Betriebsrat, ist der Bericht in einem allen Beschäftigten zugänglichen Raum aufzulegen.

Was tun, wenn der Bericht Lohndiskriminierung aufzeigt?

Wird durch den Bericht eine ungerechte Lohnpolitik offen-

kundig, sollten sich Betroffene an ihren Betriebsrat oder das Gleichstellungsreferat der AK wenden. Der Bericht kann dann als Grundlage für neuerliche Gehaltsverhandlungen dienen. Auch die Gleichbehandlungskommission nutzt die Berichte für Entscheidungen über Entgeltdiskriminierung.

Mit wem darf ich über den Bericht sprechen?

Einkommensberichte zählen zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, daher darf keinerlei diesbezügliche Information nach außen getragen werden. Wer sich über ungerechte Entlohnung beschweren möchte, sollte seinem Ärger keinesfalls auf Facebook & Co Luft machen. Im Beratungsgespräch beim Betriebsrat, der Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer darf Klartext gesprochen werden, denn diese drei unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht.

Infotour für (werdende) Eltern in AK-Außenstellen

Wie man Beruf und Kind(er) unter einen Hut bringt, erfahren Eltern beim Infofrühstück der AK.

Rund 150 interessierte Eltern informierten sich bei Kaffee und Kipferl im Grazer Kammersaal, wie Familien am besten die Babypause managen. AK-Vizepräsidentin Patricia Berger freute sich über den großen Andrang: „Es ist wichtig, seine Fähigkeiten und Stärken für sich im Beruf zu nutzen, und genauso wichtig ist es, mit Kind einzusteigen



Elisabeth Aufreiter, Mag. Bernadette Pöcheim und AK-Vizepräsidentin Patricia Berger (r.) mit kleinen Gästen des Infofrühstücks. (AK/Graf)

oder wiedereinzusteigen.“ Im Laufe des Jahres tourt das Frühstück von Voitsberg bis Liezen wieder durch die gesamte Steiermark. Das Frühstück ist kostenlos und findet in den AK-Außenstellen jeweils um 9.30 Uhr statt; für die Kleinen gibt es eine Kinderbetreuung. Um Voranmeldung wird gebeten: frauenreferat@akstmk.at oder 05 7799-2590.

Weitere Termine

Voitsberg, 26. März
Feldbach, 23. April
Zeltweg, 21. Mai
Liezen, 18. Juni
Bruck/Mur, 24. September
Graz, 8. Oktober
Murau, 29. Oktober
Leibnitz, 26. November

Diskriminierung nicht nur aus einem Grund

35 bis 60 Fälle von mehrfacher Diskriminierung in der Arbeitswelt landen pro Jahr vor der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Bei einer Veranstaltung im Grazer Kammersaal berichtete Simone Philipp vom ETC Graz von gehäuften Fällen von Mehrfachdiskriminierungen besonders in männerdominierten Branchen, öffentlichen Einrichtungen und am Hilfsarbeitsmarkt. In männerdominierten Bereichen seien besonders Frauen im gebärfähigem Alter, Kopftuchträgerinnen und Personen mit Behinderungen betroffen.



Fälle von mehrfacher Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt wurden in drei Arbeitskreisen im Kammersaal diskutiert. (AK/Selina Graf)

Mag. Bernadette Pöcheim erklärte, dass eine Rechtsdurchsetzung im aufrechten Dienstverhältnis oft schwierig sei, da die betroffenen Personen Angst vor Sanktionen oder Kündigungen hätten. Punkto Entgeltdiskriminierung kritisierte die AK-Expertin, dass Männern viel eher Vordienstzeiten und Zusatzqualifikationen angerechnet werden. Laut Elke Lujansky-Lammer (Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft) nennt das Gesetz sechs Gründe, bei denen Diskriminierung in der Arbeitswelt verboten ist: Geschlecht, Alter, Ethnie, Religion, sexuelle Orientierung sowie Behinderung.

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Gibt es einen Rücktritt bei Internet-Flugbuchungen?



Mag.ª Bigit Auner, MA
AK-Konsumentenschutz
Eingeschränktes Rücktrittsrecht

Of ist KonsumentInnen nicht bewusst, dass mit dem Klick ein rechtsgültiger Vertrag entsteht. Ein gesetzliches Rücktrittsrecht gibt es bei Buchungen von reinen Flugreisen über das Internet grundsätzlich nicht. Nach einer gültigen Buchung können Flüge nur nach den Vorgaben des Anbieters storniert oder umbucht werden, was meist mit Kosten verbunden ist.

Seit der Einführung des FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) müssen Anbieter von Internetflugportalen aber besondere Informationspflichten einhalten. Die Schaltfläche, die der Bestätigung dient, muss z. B. mit den Worten „zahlungspflichtig bestellen“ gekennzeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so ist der Verbraucher nicht an den Vertrag gebunden.

2 Was ist bei Schwangerschaften im kurzen Abstand zu beachten?



Mag.ª Chr. Poppe-Nestler
AK-Frauen
Wenn ein zweites Baby kommt ...

Tritt die 2. Schwangerschaft während der Karenz und des Kinderbetreuungsgeldbezuges des 1. Kindes ein, so besteht Anspruch auf erhöhtes Kinderbetreuungsgeld als Wochengeld und die neuerliche Schwangerschaft ist dem Arbeitgeber (schriftlich) zu melden. Tritt die Schwangerschaft zwar in der Karenz, aber nicht mehr im Kinderbetreuungsgeldbezug ein

– möglich bei den KBG-Kurzvarianten – besteht kein Anspruch auf Wochengeld. Beginnt der Mutterschutz für das 2. Kind erst nach Ende der Karenz für das 1. Kind, so muss wieder wie vor der Karenz gearbeitet werden. Für das 2. Kind kann in diesen Fällen das einkommensabhängige KBG wieder sinnvoll sein, alle anderen pauschalen KBG-Varianten sind ohnehin möglich.

3 Wie viel bringt Arbeitnehmerveranlagung für Lehrlinge?



Manuel Pfister
AK-Jugend
Anspruch auf Negativsteuer

Wer Lehrling ist oder in den Ferien arbeitet bzw. übers Jahr ein Taschengeld verdient, hat im folgenden Jahr die Möglichkeit, vom Finanzamt Geld zurückzuholen. Das Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis ist prinzipiell steuerpflichtig. Das heißt, dass ab einem Einkommen von ca. € 1.011,- pro Monat auch eine Lohnsteuer zu bezahlen ist. Wer, wie die meisten Lehrlinge,

keine Steuer bezahlt hat, weil das Einkommen zu gering ist, hat Anspruch auf Negativsteuer und erhält bis zu € 110,- und bei Anspruch auf Pendlerpauschale bis zu € 251,- je nach Höhe des Einkommens vom Finanzamt rückerstattet. Auch SchülerInnen, die in den Ferien gearbeitet haben, können die gesamte Lohnsteuer im nächsten Jahr bei der Arbeitnehmerveranlagung zurückholen.

ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Verschränkte
Ganztagsschule

Obwohl ich von dieser Schulidee nicht zur Gänze überzeugt bin, hat mich Ihre Aufarbeitung sehr angesprochen und mir gut gefallen. Was mich allerdings erschreckt hat, ist die Aussage des Vaters, dass sein Sohn in der Volksschule 3-4 Stunden mit Lernen und Aufgabenmachen verbringen hat müssen. Ein Umstand, den ich in meiner Tätigkeit als Lern- und Sozialbetreuer bei meinen zu betreuenden Kindern und Jugendlichen immer öfter selbst erfahren muss.

Es ist unglaublich, dass unsere Kinder im Volksschulalter, wenn man die aktive Schulzeit, die Anfahrtswege und anschließend das Lernen und Aufgabenmachen zuhause zusammenzählt, eigentlich schon einen Vollzeit-Job „ausüben“. Teilweise lernen die Kinder auch am Wochenende für Tests und Schularbeiten. Meine Tochter kommt nächstes Jahr in die Schule, ich habe aufgrund meiner beruflichen Erfahrungen ehrlich gesagt Angst, sie diesem Leistungs- und Zeitdruck aussetzen zu müssen.

Christian Goriupp, Graz

Breite Bündnisse nötig

Ich nahm an der Armutsveranstaltung teil und möchte hiermit den OrganisatorInnen der AK und KA meinen Dank aussprechen: Die Referate waren sehr gut, auch passend aufeinander abgestimmt. Eine gehaltvolle Nachbereitung mit breiten Bündnissen steht aus meiner Sicht nun an, um mögliche gemeinsame Bereiche hinaus in die Welt zu tragen.

Mag. Editz Zitz, Graz

Dank für Planspiel

Das Planspiel in der NMS Leibnitz war ein voller Erfolg,

Schüler und Lehrer total begeistert, Trainer Spitze! Wir freuen uns auf die „audio-guided shopping tour“ in Graz, das ist nämlich die gleiche tolle Schülergruppe.

Astrid Reindl, Leibnitz

Wunderbarer Tag

Unsere vierte Klasse war sehr begeistert vom Leselusttag und auch ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich dieses Angebot wunderbar finde. Können wir unsere heurigen dritten Klassen für nächstes Jahr vormerken lassen?

Regina Pock, VS BIPS Krones

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

VON

Berndt Heidorn



Müller: Grüß Sie Huber, habens schon gehört? Jetzt solls dann ernst werden mit der Steuerreform!

Huber: Na, das kann ja heiter werden!

Müller: Was habens denn, wollens nicht auch weniger Steuer zahlen?

Huber: Das schon. Aber wo in Österreich „Reform“ draufsteht, ist meistens eine Verschlechterung drin. Wenn ich allein an die Pensionsreform denk ...

Müller: Huber, Sie sind ein notorischer Schwarzseher. Nach Wikipedia-Definition ist eine Reform eine „größere, planvolle und gewaltfreie Umgestaltung der Verhältnisse“.

Huber: Das heißt, wenn ich mir eine neue Freundin such, ist das eine Reform?

Müller: Wie kommens jetzt auf diesen Nonsens?

Huber: Na, das wär doch eine Umgestaltung meines Verhältnisses.

Müller: Sagen Sie, sind Sie ein Schelm oder einfach nur ein Trottel? Umgestaltung der Verhältnisse. Mehrzahl!

Huber: Keine Chance, mehrere Verhältnisse kann ich mir nicht leisten.

Müller: Es geht auch nicht um Ihre Verhältnisse, sondern allgemein um Verhältnisse, die umgestaltet werden. In diesem Fall halt die Steuer-Verhältnisse.

Huber: Na gut, erklären Sie es mir!

Müller: Also: Als Erstes muss einmal die Lohnsteuer gesenkt werden. Das ist auch so ziemlich der einzige Punkt, in dem sich alle einig sind.

Huber: Und worin sind sie sich nicht einig?

Müller: Da geht's eigentlich nur um Kleinigkeiten. Um wie viel soll die Lohnsteuer gesenkt werden, wo soll die

Kohle herkommen und solche Kinkerlitzchen halt.

Huber: Sagen Sie, Müller: Höre ich da etwa Sarkasmus heraus?

Müller: Respekt, Huber. Hätte ich nicht für möglich gehalten, dass Sie wissen, was Sarkasmus ist.

Huber: Gell, da schauens! Wikipedia ist schließlich für alle da.

Müller: Na, wie dem auch sei. Die einen wollen im Gegenzug die Mehrwertsteuer erhöhen ...

Huber: Na freilich, damit wir uns die Lohnsteuersenkung selber zahlen dürfen. Hab ich Ihnen nicht gesagt, wo Reform draufsteht ...

Müller: Ja, ja, schon gut. Es gibt ja auch noch andere Ideen.

Huber: Zum Beispiel?

Müller: Zum Beispiel Vermögenssteuern oder die Wiedereinführung von Erb-

schafts- und Schenkungssteuern.

Huber: Aber wäre das nicht die Versteuerung von bereits versteuertem Geld?

Müller: Wie beim Kauf einer Wurstsemmel: Da zahlen Sie auch Mehrwertsteuer mit Ihrem bereits versteuerten Geld.

Huber: Und was spricht dann dagegen?

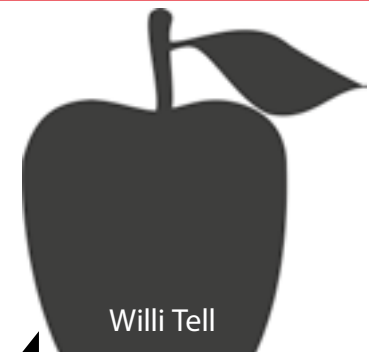
Müller: Gar nichts. Es wäre nur gerecht, wenn nicht nur die Arbeitnehmer, sondern

auch Vermögende und Erben ihr Scherflein beitragen würden. Denn wie sagt schon der Volksmund: Wer nix daheirat und nix dairbt, bleibt oarm, bis er stirbt.

Huber: Ewig schad, dass ich nichts erheiratet hab und nichts erben werd.

Müller: Was hätten denn mit dem Geld gmacht?

Huber: Mein Bankkonto reformieren.



INS SCHWARZE

Bei uns daheim gab es stets Musik. Die haben wir – wie die Marmelade – selber gemacht. Jedes unserer Kinder hat ein Instrument gelernt. Von Querflöte über Klavier und Geige, Gitarre und Bass bis zum Schlagzeug. Und gesungen haben wir sowieso alle. Im Chor, im Kanon und in der Badewanne solo.

Jetzt, da jede menschliche Aktivität ausschließlich der kapitalen Effizienz dienen muss, begründet man den Wert des Musizierens ungefähr so: Es fördere die Entwicklung des Gehirns – das tut es, allein

Mehr Schönheit!

schon durch die Feinmotorik. Es sei von Bedeutung für die „Teamfähigkeit“ – das ist es, der Solist zeigt „Leadership“ und fügt sich dann wieder ein, der Bass hat breite Schultern und trägt alles, was in Harmonien schwelgt. Und durch das Üben – das will man ja nicht immer – lehrt man sich selbst Beharrlichkeit.

Diese Argumente – so stimmig sie sein mögen – waren uns Eltern vollkommen wurscht. Unser Leben auf solche Weise zu „evaluieren“, war und ist uns zuwider. Wir wollten keine „effizienten“, keine „marktadäquaten“ Kinder, die womöglich auf „Zukunftsfähigkeit“ dressiert sind. Wir wollten, dass es ihnen gut geht und dass sie glücklich sind. Und dazu gehört unbedingt die Schönheit. Man darf sonst alles Mögliche vergessen, aber die Schönheit nicht. Das Gefühl dafür wächst nach und nach und gleichsam nebenbei.

Der Rest ergibt sich.



Giulio Fornasar - Fotolia

FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



Sabine Pamperrien:
**Helmut Schmidt und
der Scheißkrieg.**
Die Biografie 1918 – 1945.
Piper Verlag 2014. 346
Seiten.

Er kam von einer demokratischen Reformschule und musste acht lange Jahre in Uniformen des Hitler-Staates dienen. Niemand durfte wissen, dass er aus Sicht der Nazis ein „Vierteljude“ war, und doch wurde er Offizier mit glänzenden Beurteilungen. Die Tragik, pflichtbewusst und mit vollem Einsatz für die falsche Sache gekämpft zu haben, begleitet Helmut Schmidt noch heute. Ein unverzichtbares Buch für alle, die verstehen wollen, wie aus ihm der bedeutende Politiker wurde.

Christian Wehrschütz:
Brennpunkt Ukraine.
Gespräche über ein gespaltenes Land. Styria Verlag 2014. 309 Seiten.

Revolution auf dem Maidan, Krim-Krise, Ausrufung der Volksrepubliken Donezk und Lugansk, erbitterte Kämpfe, der Abschluss der Passagiermaschine MH17, brüchige Waffenruhe ... Die Ukraine ist heute mehr denn je ein gespaltenes Land. Der ORF-Journalist Christian Wehrschütz spricht mit einflussreichen Politikern,



politischen und militärischen Akteuren auf Seite der ukrainischen Freiwilligen und der prorussischen Rebellen sowie ganz normalen Menschen. Es entsteht ein vielstimmiges Porträt der aktuellen Krise.



Robert Galbraith:
Der Seidenspinner.
Roman. Blanvalet Verlag 2014. 671 Seiten.

Ein neuer Fall für Cormoran Strike. Der Schriftsteller Quine hat ein Manuskript vollendet, das scharfzüngige Porträts beinahe jeder Person aus seinem Bekanntenkreis enthält. Als Quine tot aufgefunden wird, brutal ermordet unter bizarren Umständen, beginnt ein Wettlauf gegen die Zeit, um das wahre Motiv des skrupellosen Mörders aufzudecken. Robert Galbraith ist das Pseudonym von J. K. Rowling, Autorin der Harry-Potter-Reihe.

Hartmut Schnedl:
Steirisch sterben.
Kriminalroman. Federfrei Verlag 2014. 250 Seiten.

Landwirte neigen zu Einsilbigkeit. Vor allem, wenn sie tot im Fischteich treiben. Widerwillig nimmt Aushilfs-Journalist Dim Damianovic den Auftrag an, die Hintergründe des Verstorbenen zu recherchieren und für eine sentimentale Story aufzubreiten. Als eine weitere Leiche auftaucht, wird aus der simplen Reportage für ein Landleben-Magazin die Jagd auf einen Serienmörder.

ZEITENSPRUNG



Im Vorjahr holte sich Russland die Krim von der Ukraine. Vor 70 Jahren teilten drei alte Männer im Kurort Jalta die Welt neu auf: Vom 4. bis 11. Februar berieten Churchill und Roosevelt mit dem Sowjet-Diktator Stalin das Schicksal von Deutschland. Der „Eiserne“ hatte die besseren Karten, zumal zwei neue Gegenspieler bei der finalen Konferenz in Potsdam am Tisch saßen.

Drei alte

Die Einflusszonen in Süd-Osteuropa hatten Josef Stalin und Winston Churchill bereits auf ihrer Moskauer Konferenz im Oktober 1944 informell auf einem kleinen Zettel aufgeteilt. Für Ungarn und Jugoslawien stand es 50:50, unter welche Schirmherrschaft die Länder geraten sollten. In den ersten Nachkriegsjahren schalteten aber die lokalen kommunistischen Parteien andere Oppositionsparteien aus, der Eiserne Vorhang fiel für mehr als 40 Jahre in Osteuropa herunter.

Geduldete Satellitenstaaten
Zuvor hatte Stalin im Liwadija-Palast des Badeortes Jalta auf der Schwarzmeer-Halbinsel gefordert, dass die besetzten Länder von Italien über die Tschechoslowakei bis zum Baltikum sowie der ganze Balkan einen Sicherheitsring von Satellitenstaaten bilden sollten. Darauf gingen Churchill und Roosevelt nur teilweise ein. Italien wurde der westlichen Einflussphäre zugeschlagen, während man die Tschechoslowakei und die baltischen Staaten Stalin überließ. Nur über eine bedingungslose

Kapitulation und die Entnazifizierung sowie die Entmilitarisierung Deutschlands war man sich von vornherein einig. Verabredet war allenfalls, dass Polen im Norden und Westen deutsche Gebiete erhalten solle, Absprachen über die Vertreibung von Millionen von Menschen sollten erst später im russisch besetzten Potsdam folgen.

Auf der Konferenz von Jalta einigten sich die Großen Drei über noch strittige Punkte des Entwurfs zur Charta der Vereinten Nationen. Außerdem wurde ein Abkommen mit der Sowjetunion unterzeichnet, das eine Repatriierung sowjetischer Displaced Persons vorsah, die in der Obhut der Westalliierten waren. Dies betraf nicht nur die sowjetischen Zwangsarbeiter in Deutschland, sondern auch ehemalige Soldaten der Roten Armee, die als Angehörige der Wlassow-Armee in deutschen Uniformen gefangen genommen worden waren. Das Abkommen wurde weder im Abschlusskommuniqué der Konferenz erläutert noch veröffentlicht.

Für den lange kränkelnden Roosevelt, der am 12. April



Links: Churchill, Roosevelt und Stalin posieren auf Jalta für die Geschichtsbücher, hinter den großen Drei ihre Außenminister Eden, Stettinius und Molotow.

Rechts: Bei der Konferenz in Potsdam saßen neben Stalin mit Clement Attlee (links) und Harry S. Truman zwei schwache Gegenspieler. (Fotos: United Archives/akg-images/APA-Picturedesk)



Männer teilten Europa

1945 gestorben war, reiste Harry S. Truman mit 450 Mann Gefolge im Ozeandampfer nach Europa, während in New Mexico der Countdown für die Zündung der ersten Atombombe lief. Am 15. Juli traf Truman ebenso wie Winston Churchill in Potsdam bei Berlin ein. Stalin, der sich gerade selbst zum Generalissimus ernannt hatte, verspätete sich um 24 Stunden, wegen einer leichten Herzattacke. Weil er Angst vorm Fliegen hatte, fuhr er in einem Sonderzug, dem vier Salonwagen aus der Zarenzeit angehängt worden waren, quer durch das kriegs-verwüstete Osteuropa.

Im Schatten der Bombe
Truman ließ sich eine Woche Zeit, seinen Widersacher Stalin, „nebenbei“, von der „neuen Waffe“ mit „ungegewöhnlicher Zerstörungskraft“ zu informieren. Das nukleare Wettrüsten hatte begonnen. Zwei amerikanische Atombomben explodierten am 6. und 9. August über Hiroshima und Nagasaki. Als Druckmittel für die Neuordnung in Europa zeigten sie keine Wirkung. Den Amerikanern gelang es nicht einmal, die

Sowjets vom Eintritt in den Krieg gegen Japan abzuhalten.

Propaganda-Papier

„Das Abkommen von Potsdam ist das berühmteste Dokument der Nachkriegszeit, und doch war es nur ein Fetzen Papier, der für Propaganda und gegenseitige Anschuldigungen weidlich ausgeschlachtet wurde“, schreibt Wolfgang Malanowski im „Spiegel“. Nach der weltweiten Wende, dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und der Wiedervereinigung Deutschlands wurde es Makulatur.

Der amerikanische Präsident Truman verstand im Unterschied zu Roosevelt von der Außenpolitik sehr wenig,

Großbritannien musste mitten im Fluss die Schlachtrösser wechseln. Churchill verlor die selbst angesetzten Wahlen zum Unterhaus. Seinen Nachfolger, Clement Attlee, Führer der Labour Party, hatte der Kriegspremier vorsorglich mitgebracht. Der Oppositionspolitiker war mit dem Slogan „Linke verstehen Linke“ in den Wahlkampf gegangen, und linke Flügel Männer seiner Partei waren noch überzeugt, „Regierungen wie die russische und unsere eigene sind die sicherste Hoffnung für den Frieden“.

Kalter Krieg

Aber statt einer neuen Friedensordnung ist im Potsdamer

Schloss Cecilienhof nicht viel herausgekommen, umso verheerender waren die Folgen: Teilung Deutschlands, Europas und der Welt, Kalter Krieg zwischen Ost und West.

Die Westmächte verscherbelten mehr als nur das, was nicht zu vermeiden war. Die Großen Drei waren nach Potsdam gekommen, „im Bemühen, einander freundschaftlich übers Ohr zu hauen“, wie der US-Publizist Charles L. Mee meinte. Als sie nach Hause fuhren, hatte der Kalte Krieg schon begonnen. Präsident Truman dämmerte: „Wenn Russland nicht mit eiserner Faust entgegengetreten wird, bereitet sich ein neuer Krieg vor.“ **Rudolf Willgruber**

Schloss Cecilienhof, Tagungsort der Potsdamer Konferenz im Juli und August 1945, ist heute Gedenkstätte und Hotel. (Dieter E. Hoppe/akg-images/picturedesk.com)



Sparen am falschen Platz

Muss man wirklich mehrere hundert Euro ausgeben, um seine Kinder sicher im Auto transportieren zu können? Diesmal im Test: Modelle mit Preisen zwischen 40 und 80 Euro.



Sicherheit hat seinen Preis: Autokindersitze der Billigklasse (unter 100 Euro) bieten keinen hohen Unfallschutz. Nur eines von zehn getesteten Modellen erhielt die Note „gut“.
(Foto: gradt – Fotolia)

Verwirrendes Angebot. Kindersitze zum Billigpreis gibt es vor allem im Internet. Häufig sind sie einander sehr ähnlich, nicht selten unterscheiden sie sich nur durch äußere Details – etwa durch unterschiedliche Bezüge. Immer wieder werden idente Produkte auch unter anderen Bezeichnungen angeboten. Das macht die Auswahl erst recht schwer.

Nur einer ist „gut“. Die Testergebnisse sprechen eine klare Sprache: Mehr als ein „durchschnittlich“ kann man in diesem Segment nicht erwarten, sechs von zehn Sitzen wurden, vor allem wegen krasser Sicherheitsmängel, als „nicht zufriedenstellend“ bewertet. Nur der BeOne von Osann (Nania) für die ECE-Gruppe 0+ weicht von dieser Regel ab. Sowohl punkto Sicherheit als auch Handhabung kann er mit teureren Sitzen mithalten.

Was beim Crash passieren kann. Die Sicherheitsmängel können lebensgefährlich sein. Bei zwei Modellen wurden im Crashversuch beide Schultergurte aus der Sitzschale gerissen und der Dummy wurde nur mehr vom Beckengurt gehalten. Bei einem solchen Unfall würde der Kopf des Kindes mit großer Wucht an den Vordersitz prallen. Gleich vier Modelle haben den Seitenaufpralltest nicht bestanden. Der Grund dafür liegt durchwegs an ihren abnehmbaren Rückenlehnen. Für größere Kinder (ab etwa 25 kg) muss die Rückenstütze abgenommen werden, weil sie dem Kind nicht genügend Platz bietet. Ohne Rückenstütze

ze bieten die Sitze allerdings keinen Schutz beim Seitenaufprall, ein Airbag allein kann ein Kind nicht ausreichend schützen. Es zeigte sich, dass der Kopf des Kinderdummys genau in die Lücke zwischen

dem vom Dachrahmen fallenden Kopf- und dem aus der Rückenlehne austretenden Seitenairbag geschleudert wird und auf die Fahrzeugtür prallt. Daher ist ein Kindersitz ohne Rückenlehne für

die Gewichtsgruppe bis 36 kg ungeeignet.

Schwierige Montage, kompliziertes Anschnallen. Deutliche Mängel wurden auch in der Bedienung offenbar. Bei einigen Modellen erwies sich die Montage des Sitzes oder das Anschnallen des Kindes als ausgesprochen mühsam. Gestresste Eltern könnten damit in der Praxis schnell überfordert sein, Fehler – und somit Sicherheitsrisiken – sind vorprogrammiert.

Fazit. Bei billigen Kindersitzen (unter 100 Euro) ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie hohen Unfallschutz bieten, gering. Zudem ist keiner der Sitze mit dem Isofix-System ausgestattet, das die Gefahr einer Fehlbedienung stark herabsetzen würde. Bei Markenprodukten ist – das ist durch zahlreiche Tests belegt – das Sicherheitsrisiko deutlich geringer.

Alle Testergebnisse im Detail (kostenpflichtig): www.konsument.at/autokindersitze012015

Testergebnisse Autokindersitze

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Modell	Mittlerer Preis in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	50 %		
				SICHERHEIT	HANDHABUNG/ERGONOMIE	SCHADSTOFFE
ECE-Gruppe 0+ (bis zu 13 kg Körpergewicht)						
Osann (Nania)	BeOne SP Luxe ¹⁾	79,-	gut (69)	+	+	o
ECE-Gruppe 0/I (bis 18 kg Körpergewicht)						
Osann (Nania)	Safety Paris SP	45,-	nicht zufriedenstellend (0)	-- ²⁾	-- ²⁾	o
ECE-Gruppe I/II/III (9 bis 36 kg Körpergewicht)						
Osann (Nania)	Racer SP ³⁾	78,-	durchschnittlich (55)	o ²⁾	o ²⁾	o
Fisher-Price	FP3000 ⁴⁾	50,-	durchschnittlich (48)	o ²⁾	o ²⁾	-- ²⁾
Tiggo	Bebehut	36,-	nicht zufriedenstellend (0)	-- ²⁾	-- ²⁾	-- ²⁾
United-Kids	Alpha Deluxe ⁵⁾	40,-	nicht zufriedenstellend (0)	-- ²⁾	-- ²⁾	-- ²⁾
United-Kids	Kid Comfort	49,-	nicht zufriedenstellend (0)	-- ²⁾	-- ²⁾	-- ²⁾
United-Kids	Kidstar	50,-	nicht zufriedenstellend (0)	-- ²⁾	-- ²⁾	-- ²⁾
ECE-Gruppe II/III (15 bis 36 kg Körpergewicht)						
Fisher-Price	FP4000 ⁶⁾	59,-	durchschnittlich (51)	o ²⁾	+	-- ²⁾
Osann (Nania)	Starter SP	55,-	nicht zufriedenstellend (18)	o ²⁾	+	-- ²⁾

Zeichenerklärung: ● = ja ○ = nein ¹⁾ getestet wurde das baugleiche Modell Obaby Tiny Tatty Teddy ²⁾ führt zur Abwertung ³⁾ baugleich mit Babyblume Kinderstulz Highway SP ⁴⁾ baugleich mit Fisher-Price Safe Voyage Grow With Me ⁵⁾ für die Gewichtsklasse I seit 2008 nicht mehr zugelassen ⁶⁾ baugleich mit Fisher-Price Cronos **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preis:** Die Preise wurden in verschiedenen Onlineshops erhoben, Oktober 2014

AK-ÖGB-Skitag am Präbichl

Strahlend blauer Himmel, aber eine steife Brise am Präbichl: Trotz kalter Temperaturen kamen mehr als 700 AK-Mitglieder zum dritten Skitag des AK-ÖGB-Betriebssportverbandes am 7. Februar. AK-Präsident Josef Pessler freute sich mit AK-Vizepräsident Gernot Acko (links) und Fritz Ploner über die zahlreichen wintersportbegeisterten Familien (im Bild Zuzana Hengl mit Töchterchen Alina). Noch ein letztes Mal lockt das Skivergnügen zum ermäßigten Preis, und zwar am 15. März am Hauser Kaibling (bitte ACard mitnehmen!). (AK)



Frauenbilder im Wandel

Die Ausstellung „Frauenbilder“ stellt Frauen und ihr Arbeitsleben in der Steiermark ab 5. März im Foyer des Grazer Kammersaals vor. Historischen Frauenpersönlichkeiten, wie der Schauspielerin Grete Imle (Foto), werden starke Frauen der Gegenwart an die Seite gestellt. Die Leistungen arbeitender Frauen, Schwierigkeiten und Erfolge werden anhand von Beispielbiografien verdeutlicht. Die von der Historikerin Ute Sonnleitner kuratierte Schau wird nach dem 20. März in mehreren AK-Außenstellen gezeigt.



Hallenmeister

Als Wiederholungstäter entpuppten sich die Fußballer der IBIDEN Porzellanfabrik Frauenthal beim Finale der Betriebsteams im Freizeitzentrum Frohnleiten. Sie

eroberten zum zweiten Mal in Folge den Landesmeistertitel in der Halle. Vom AK-ÖGB-Betriebssport gratulierten den siegreichen Weststeirern u. a. AK-Vize Gernot Acko und

Günter Steinbauer (links), AK-Präsident Josef Pessler, ÖGB-Landessekretär Wolfgang Waxenegger (r.) und Bürgermeister Heinz-Jörg Kurosch. (Fotostudio 44)



Leselusttag mit Puppen

Rund 200 Kinder aus sechs steirischen Volksschulen erlebten im Kammersaal eine spannende Abenteuerreise rund ums Buch. Kinderbuchautor Stefan Karch unterhielt mit selbst genähten Klappmaulpuppen, Karin Ammerer mit einem Ratekrimi. Mal- und Geschichtenworkshops machten den Vormittag perfekt. Zur Erinnerung erhielt jedes Kind ein Porträtfoto, T-Shirt und Kinderbuch. (Fotostudio 44)

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.onlinemoff.at



Pakt für Gesundheitsberufe-Register

Im Tauziehen um das Registrieren der Gesundheitsberufe bildet sich eine breite Front der Arbeiterkammer mit den Gewerkschaften und dem Gesundheits- und Krankenpflegeverband.

Die Bundesarbeitskammer und der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) verstärken ihre Zusammenarbeit: Sie setzen sich gemeinsam mit den zuständigen Fachgewerkschaften für die Registrierung durch die Arbeiterkammer als zuständige Behörde ein. In das geplante Register der Gesundheitsberufe können

sich alle eintragen lassen, die im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Pflegehilfe und im gehobenen medizinisch-technischen Dienst tätig sind. Ziel des Registers ist die Qualitätskontrolle der Dienstleistungen und die Qualitätssicherung der Fortbildung in diesem Bereich.

Die AK soll trotz Widerstände

der Bundesländer Salzburg und Niederösterreich bundesweit die Trägerorganisation werden. Sie bringt in diese Bundesbehörde Sachkompetenz und eine schon vorhandene gut ausgebaute Infrastruktur ein. Damit wird für alle Berufsangehörigen ein kostengünstiges und arbeits- oder wohnortnahes Registrierungsservice ermöglicht.

WIR SIND ÜBER
3 MILLIONEN
STIMMEN
FÜR MEHR
VERTEILUNGS-
GERECHTIGKEIT.

Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Rudolf Willgruber (Leitung), Michael Fabian, Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. (FH) Barbara Schön, Mag. Ursula Jungmeier-Scholz, Günther Terpotitz
Lektorat: ad literam
Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 335.000 Stück